



Integrationsausschuss

50. Sitzung (öffentlich)

20. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (*beantragt von Gabriele Walger-Demolsky [AfD] [s. Anlage 1]*) **5**

in Verbindung mit:

Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (*beantragt von Berivan Aymaz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] [s. Anlage 2]*)

in Verbindung mit:

Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (*beantragt von Ibrahim Yetim [SPD] [s. Anlage 3]*)

- Thema der Dringlichen Fragen: COVID-19 in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Sankt Augustin

- 2 Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten.** 21
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7913
- Ausschussprotokoll 17/924 (Anhörung vom 4. März 2020)
- Wortbeiträge
- 3 Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) 24
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3137
- Wortbeiträge
- 4 Wie bewertet die Landesregierung die Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung Köln-Bayenthal?** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) 27
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3419
- Wortbeiträge
- 5 Wie viele Menschen sind von der Aussetzung der Zuweisungen im Zeitraum vom 19. März bis 19. April betroffen, die eigentlich hätten zugewiesen werden müssen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) 29
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3328
Vorlage 17/3418
- Wortbeiträge

- 6** **Zentrale Unterbringungseinrichtung in Euskirchen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3417
- Wortbeiträge
- 7** **Wie vermeidet die Landesregierung finanzielle und rechtliche Härten im AufenthG für Betroffene während der Corona-Pandemie?** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3420
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.
- 8** **Wie verfährt die Landesregierung in Zeiten von Corona mit Kürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9]*) **33**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.
- 9** **Verschiedenes** **34**
- a) **Anhörung zum Thema „Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Demokratie“** **34**
- b) **Ruhestand von MDgt Burkhard Schnieder** **34**

1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Gabriele Walger-Demolsky [AfD] [s. Anlage 1])

in Verbindung mit:

Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Berivan Aymaz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] [s. Anlage 2])

in Verbindung mit:

Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Ibrahim Yetim [SPD] [s. Anlage 3])

- Thema der Dringlichen Fragen: COVID-19 in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Sankt Augustin

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Das Verfahren bei den Dringlichen Fragen richtet sich nach den Richtlinien der Fragestunde. Ich schlage vor, dass zunächst der Minister die Dringlichen Fragen gemäß Antragstellung beantwortet. Anschließend können die drei Antragsteller Frau Aymaz, Frau Walger-Demolsky und Herr Yetim bis zu drei Zusatzfragen stellen, die dann wiederum vom Minister beantwortet werden.

Im Anschluss daran wären grundsätzlich noch jeweils zwei Zusatzfragen der weiteren Ausschussmitglieder möglich. Da wir für den heutigen Tag aber Fraktionsstärke vereinbart haben und daher nicht alle Ausschussmitglieder anwesend sind, schauen wir, ob nach den drei Fragen der Antragsteller noch Zusatzfragen gewünscht sind. Das gilt auch für die Antragsteller.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Selbstverständlich haben alle Abgeordneten das Recht, möglichst umfassend informiert zu werden, und ich freue mich, dass Frau Koloniaris von der Bezirksregierung Köln uns heute für Fragen zur Verfügung steht. Ich werde Ihnen zunächst etwas zu den mir vorliegenden Informationen vortragen.

Infolge der Coronapandemie sind bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen große Herausforderungen zu bewältigen, um zum einen die Zahl der Neuinfektionen zu verringern und zum anderen die Risikogruppen besonders zu schützen.

Die Landesregierung hat frühzeitig ein Bündel von Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in den Landesaufnahmeeinrichtungen vor COVID-19 ergriffen. Einige dieser Maßnahmen möchte ich gerne erwähnen.

Bereits zu Beginn der Pandemie in Deutschland wurde eine temporäre Erhöhung der Unterbringungskapazitäten des Landes veranlasst. Dies erfolgte insbesondere, um mehr Flexibilität für organisatorische Maßnahmen bei der Unterbringung sowohl von gesunden Personen als auch von infizierten Personen, Verdachtsfällen und insbesondere Personen mit besonderem Schutzbedarf zu schaffen.

Dazu wurden Reservekapazitäten aktiviert und Unterbringungseinrichtungen neu angemietet, um effektiv mehr Raumkapazitäten für eine flexible und gesicherte Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. In kurzer Zeit konnte so eine Erhöhung der

Kapazitäten um rund 5.000 zusätzliche Plätze erreicht werden, um Menschen angemessen und möglichst sicher unterbringen zu können.

Im Wesentlichen stehen diese Plätze inzwischen zur Verfügung. In den Einrichtungen werden Quarantänebereiche für Infizierte, Kontaktfälle und Verdachtsfälle vorgehalten – sowohl für die durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne als auch für die sogenannte häusliche Quarantäne.

In allen Einrichtungen wird über COVID-19 und die erforderlichen präventiven Maßnahmen anschaulich informiert. Dazu wurden Grafiken zur Händehygiene, zum Niesverhalten etc. an geeigneten Orten in den Einrichtungen ausgehängt, beispielsweise im Sanitärbereich, in der Kantine, in Gemeinschaftsräumen und auf Fluren. Es erfolgen zudem kurze Hygieneschulungen, und den Bewohnerinnen und Bewohnern werden Schulungsvideos gezeigt.

Regelmäßig wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen hingewiesen. Zugleich werden organisatorische Maßnahmen getroffen, um den Mindestabstand in allen öffentlichen Bereichen einzuhalten. Dies geschieht beispielsweise durch Zugangsbeschränkungen in der Kantine und das Anbringen von Abstandsmarkierungen.

Desinfektionsmittel werden in den Einrichtungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt. Es konnten zudem Schutzmasken für die Bewohnerinnen und Bewohner bereitgestellt werden. Die Hinweise zur seit dem 27. April 2020 bestehenden Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im ÖPNV und in Geschäften sind übersetzt und den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt gegeben worden.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden darauf hingewiesen, dass sie im Krankheitsfall sofort die Sanitätsstation aufsuchen sollen.

Aus den in der Coronaschutzverordnung in der jeweils aktualisierten Fassung enthaltenen Regelungen wurden Leitlinien zur Umsetzung in den Landeseinrichtungen für Flüchtlinge erstellt. Diese wurden allen Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Demnach sind für die Landeseinrichtungen externe Besuche wegen des hohen Infektionspotenzials untersagt.

Veranstaltungen im Rahmen der Religionsausübung sind gemäß § 3 Coronaschutzverordnung unter der Voraussetzung zulässig, dass Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind – Geschwister, Ehegatten – bzw. Lebenspartnerinnen und -partner oder zwei häusliche Gemeinschaften darstellen, getroffen werden. Flüchtlinge sollten darüber informiert werden, dass sie bei Besuchen religiöser Versammlungen außerhalb der Aufnahmeeinrichtung die von den verantwortlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgestellten Beschränkungen – zum Beispiel Zugangsregelungen – zu beachten haben. Dies gilt es auch im Fastenmonat Ramadan zu beachten.

In den Leitlinien finden sich weitere Hinweise beispielsweise zur Freizeit- und Alltagsgestaltung, zur Kinderbetreuung, zur Einnahme von Mahlzeiten in der Einrichtung und zum Betrieb des Kiosks.

In den Einrichtungen werden sogenannte Kohorten gebildet, die beispielsweise gemeinsam Mahlzeiten einnehmen oder zur Taschengeldausgabe gehen. Taschengeldansprüche werden, beginnend mit dem 31. März 2020, jeweils für zwei Wochen im Voraus ausgezahlt, um Kontakte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern nach Möglichkeit zu reduzieren.

Risikogruppen und vulnerable Personen sind frühzeitig in den Blick genommen worden. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um diese Gruppen durch gesonderte Unterbringung besonders zu schützen. Zur Erkennung von Risikogruppen wurde eine Handreichung unter den Vorgaben des Robert Koch-Instituts erarbeitet.

Risikogruppen werden, soweit sie nicht bereits in einer besonderen Einrichtung untergebracht sind, möglichst aus den allgemeinen Einrichtungen heraus verlegt und in den vorübergehend angemieteten Jugendherbergen oder in zusätzlich geschaffenen Landeseinrichtungen untergebracht. Dabei werden zunächst die Einrichtungen priorisiert, die aktuell eine im Vergleich zu anderen Einrichtungen höhere Belegungssituation aufweisen. Es erfolgen vorrangig Entlastungen in nahegelegene Unterbringungseinrichtungen oder Jugendherbergen.

Die Landesregierung hat zudem das Projekt „Psychosoziale Krisenintervention in den Landeseinrichtungen“ in Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Zentren entwickelt. Hintergrund dafür ist, dass die aktuelle Situation aufgrund des unterschiedlichen Informations- und Bildungsstandes und einer möglichen individuellen gesundheitlichen Vorbeeinträchtigung schon bei abstrakter Bedrohung zu psychischen Belastungen führen kann. Insbesondere die Durchführung von Quarantänemaßnahmen in Landesunterbringungseinrichtungen kann für die Beteiligten eine Herausforderung sein, da Quarantänemaßnahmen und soziale Isolation eine besondere psychische Belastung darstellen können.

Hier setzt das genannte Projekt an. Es umfasst Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Mitarbeitende im Rahmen von Telefonsprechstunden sowie Onlineschulungen für das Personal, zum Beispiel zu psychischen Belastungsfaktoren, Stressreaktionen oder zu ähnlichen Themen. Darüber hinaus wird im Bedarfsfall Unterstützung der Einrichtungsleitung geleistet, beispielsweise in der Beratung zur Risiko- und Krisenkommunikation und bei der Mitteilung von Testergebnissen.

Zuletzt umfasst das Projekt die Einrichtung eines Beratungsstabs beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Dieser hat die Aufgabe, die Landesregierung zu psychosozialen Themen in den Landeseinrichtungen im Zusammenhang mit COVID-19 zu beraten. Der Beratungsstab hat seit dem 28. April seine Tätigkeit aufgenommen. Inzwischen ist auch schon eine tägliche Hotline der PSZ freigeschaltet worden.

Die dargestellten Maßnahmen werden landesweit umgesetzt. Auch in der ZUE Sankt Augustin ist von der Bezirksregierung Köln eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen zum konkreten Gesundheitsschutz durchgeführt worden. Bei dieser Unterbringungseinrichtung handelt es sich um ein einzelnes, großes Gebäude – eine ehemalige Medienzentrale der Bundeswehr. Es besteht aus drei Etagen und verschiedenen Bauteilen. Es liegt in direkter Nachbarschaft zu einem kleinen Wohngebiet mit

Anschluss an verschiedene Einzelhandelsgeschäfte und grenzt an ein Waldstück an. Außerdem gibt es eine gute Anbindung an den ÖPNV. Zum Schutz der ZUE erfolgte eine komplette Umzäunung der Anlage.

Die Einrichtung hat eine maximale Belegungskapazität von 600 Plätzen. Insgesamt stehen knapp 110 Zimmer zur Verfügung, davon 15 Einzelzimmer, 25 Doppelzimmer und über 60 Sechs-Personen-Mehrbettzimmer. Sechs Acht-Personen-Mehrbettzimmer sind vornehmlich für Großfamilien vorgesehen. Zusätzlich wurden zwei Aktivitätsräume mit bis zu 220 m² temporär für die Belegung mit Betten umfunktioniert. In der Unterkunft leben Personen unterschiedlicher Nationalität – sowohl Alleinreisende als auch Familien mit Kindern.

Nach Vorliegen negativer Testergebnisse wurden rund 60 Personen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt in andere Einrichtungen transferiert: 39 in die ZUE Schleiden, 19 in die Jugendherberge beim Venusberg. Unter den transferierten Personen befanden sich auch Personen, die zur Risikogruppe gehören, sowie deren Angehörige.

Aufgrund der Coronapandemie sind bereits vor der aktuellen Anordnung der Quarantäne vielfältige Maßnahmen zur Verringerung eines Infektionsrisikos ergriffen worden. Die regelmäßige Sensibilisierung für den Umgang mit der Coronabedrohung stand bei den vielfältigen organisatorischen Maßnahmen seit Beginn der Coronakrise im Mittelpunkt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden über alle Vorsichtsmaßnahmen – Händewaschen, Desinfektion, Abstand halten etc. – mit Aushängen, mehrsprachigen Videos und in persönlichen Gesprächen informiert. Zudem wurden nach dem bestehenden Hygieneschutzkonzept Desinfektionsmittel verteilt und die Hygiene- und Putzmaßnahmen verstärkt. Auf die Beachtung der Regeln wurden die Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig hingewiesen.

In der Einrichtung wurden die Menschen in Gruppen aufgeteilt. Dies ermöglicht an vielen stark frequentierten Punkten wie der Ausgabe der Hygieneprodukte, der Wäscherei, der Kleiderkammer, der Kinderbetreuung und der Taschengeldausgabe, das Aufkommen zu entzerren. Teilweise wurde mit Wartemarken gearbeitet, um zu vermeiden, dass sich Warteschlangen bilden. So wurde bei der Taschengeldauszahlung ein Ticketsystem eingeführt. Die Anspruchsberechtigten wissen hierdurch, wann sie im Auszahlungsfall vorsprechen können. Die Auszahlung des Taschengeldes wurde auf einen Zweiwochenrhythmus umgestellt, sodass der Kontakt zwischen Mitarbeitern und Bewohnern auf ein Minimum reduziert bleibt. Für Menschen, die von außen kommen, wird das Taschengeld nur noch an der Pforte ausgegeben.

In der Kantine und am Infopoint wurden Markierungen und Absperrbänder zur Einhaltung des Mindestabstands eingerichtet. Auch in den Fluren und Aufenthaltsräumen wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet. Fast alle Aktivitäten, bei denen sich die Menschen in Gruppen versammeln, wurden nicht mehr angeboten. Die Essensausgabe erfolgt gestaffelt nach Gruppen.

An den Infopoints wurden zum Infektionsschutz Plexiglasscheiben installiert, wie sie auch in Geschäften üblich sind. Zudem wurden an alle Bewohnerinnen und Bewohner Handdesinfektionsmittel sowie Schutzmasken verteilt.

Aktuell gibt es nur an zentralen Punkten in der Einrichtung ein frei zugängliches WLAN. Der Auftrag für den Ausbau ist aber bereits erteilt. Eine Signalverstärkung wird am 19. Mai 2020 zusätzlich installiert.

Seitdem die Unterbringungseinrichtung unter Quarantäne steht, liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Trennung und der Zimmerneuverteilung für Bewohner, welche positiv bzw. negativ getestet wurden. Alle positiv Getesteten wurden in einen separaten Gebäudeteil verlegt. Dieser steht unter Vollquarantäne.

Die negativ Getesteten bewohnen einen anderen Gebäudeteil. Die Durchmischung von positiv und negativ Getesteten soll so ausgeschlossen werden. Zudem wurde durch Transfers von negativ getesteten Personen – etwa 60 – in andere Unterkünfte die Belegungsdichte in der ZUE Sankt Augustin reduziert. Alle verfügbaren Räume wurden zu Unterkunftsräumen mit reduzierter Belegung umfunktioniert. Des Weiteren wurde der Reinigungsrhythmus in öffentlich zugänglichen Bereichen weiter erhöht.

Je nach Situation wird auf eine psychologische Unterstützung zurückgegriffen. Die Einbindung von Imamen bzw. religiösen Vertretern und Helfern für vertrauensbildende Informationsmaßnahmen wird derzeit geprüft.

Die Bezirksregierung arbeitet intensiv an der Herrichtung weiterer Unterbringungseinrichtungen. In diesem Zuge wurden bereits die Jugendherbergen in Bonn und Hellenthal in Betrieb genommen. Die Jugendherberge in Bad Honnef soll in der nächsten Woche ebenfalls aktiviert werden. Insgesamt stehen in diesen Einrichtungen mehr als 600 zusätzliche Betten zur Verfügung.

Die hohe Anzahl an Geflüchteten, die sich in der ZUE mit Corona infiziert haben, kann keinem Muster zugeordnet werden. Selbst bei Infektionen innerhalb von Familien, die gemeinsam ein Zimmer bewohnen, bleibt es oft bei lediglich einer erkrankten Person.

Eine weitere Maßnahme, die bisher im Rahmen der Quarantäneanordnung veranlasst wurde, ist die Testung der anwesenden Personen am 14. und 15. Mai 2020. Dafür sind, wenn möglich, auch nicht diensthabende Mitarbeitende von Sicherheitsdienst und Betreuungsverband angereist.

Es wurden weitere Isolationsbereiche unter Berücksichtigung notwendiger Einzelbelegungen durch Personen mit entsprechender medizinischer Indikation – also mit entsprechenden Vorerkrankungen – eingerichtet. Die Mahlzeiten werden in den Zimmern eingenommen oder es erfolgt eine Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Kantine mit entsprechendem Abstand.

Ansonsten wurde der Speisesaal geschlossen und das Kiosksortiment erweitert, welches auch noch weiter ausgebaut wird. Der Kiosk wird zusätzlich auch am Wochenende geöffnet, es erfolgen Aufklärungsgespräche mit Einzelpersonen und Auflösungen von Gruppenbildungen. Es sind Powerbanks beschafft und weitere Ladestationen für Mobiltelefone geschaffen worden. Zusätzliche Mund-Nase-Schutzmasken und Desinfektionsmittel wurden in ausreichendem Umfang an die Bewohner verteilt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in der aktuellen Situation individuell betreut und hinsichtlich der geltenden Regeln informiert. Eine Allgemeinverfügung wird jedem Bewohner einzeln übergeben und im persönlichen Einzelgespräch durch die Sozial-

betreuer erläutert. Eine muttersprachliche Übersetzung wird den Bewohnern auf Wunsch ausgehändigt und zusätzlich an diversen, frei zugänglichen Plätzen der ZUE ausgehängt. Der Erhalt der Verfügung wird per Unterschrift bestätigt. Diese Maßnahmen werden selbstverständlich mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand zwischen den Bewohnern und den Betreuern durchgeführt.

Soweit aus medizinischer Sicht möglich, wird eine weitere Entzerrung der Belegung angestrebt. Die Bezirksregierung Köln befindet sich weiterhin in enger Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem zuständigen Gesundheitsamt, um weitere gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abzusprechen. Zudem erfolgt die Information der Nachbarschaft über einen Anwohner, der unter anderem regelmäßig am Runden Tisch in der Einrichtung teilnimmt.

Um alle Maßnahmen durchführen zu können, wurden der Betreuungsdienst und der Sicherheitsdienst verstärkt. Eine Nachttestung bzw. ein zweiter Test für alle bisher negativ Getesteten ist in Vorbereitung.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen. Zentral war für uns die Frage, wie die Landesregierung das Ausmaß an Infektionen erklärt. Sie sind gegen Ende Ihrer Ausführungen ein bisschen darauf eingegangen.

Ich habe mir notiert, dass das Infektionsgeschehen keinem Muster zugeordnet werden könne. Die Infektionsrate liegt in der Einrichtung inzwischen bei über 50 %. Angesichts all der Maßnahmen, die eingeführt worden sind – Markierungen für Mindestabstand, Kohortenbildung, Reinigung, Hygiene; alles soll wunderbar funktioniert haben –, stellt sich die Frage, wie es dann eigentlich zu einer so hohen Infektionsrate kommen kann. Ich bezweifle, dass es sich nicht um ein Muster handelt. Ich bezweifle, dass die dargestellten Maßnahmen ausreichen – bei einer solchen Belegung und einer solchen Infektionsrate.

Sie sagten, dass Putzmaßnahmen durchgeführt worden sind. Wie oft werden eigentlich die Sanitäranlagen in einer Einrichtung mit über 300 Personen geputzt? Gerade bei den Bereichen, in denen sich sehr häufig Menschen befinden, würde mich das interessieren.

Daran anschließend: Gibt es dazu ein Konzept? Wird gesagt, dass bei einer Anlage mit soundso vielen Personen soundso häufig geputzt werden muss? Gibt es dafür also ein Konzept oder variieren diese Putzmaßnahmen täglich – sowohl insgesamt als auch insbesondere in den Sanitärbereichen?

Ich möchte mich dann auf die Risikogruppen und auf die Entzerrungen bei der Belegung konzentrieren. Es heißt ja, dass Kapazitäten von 5.000 zusätzlichen Plätzen existieren. Maßnahmen seien ergriffen worden, um Risikogruppen zu schützen – auch in der Einrichtung. Welche besonderen Maßnahmen gab es, um Risikogruppen zu schützen? Gab es schon vor dem Ausbruch der Infektionen Entzerrungen und Umquartierungen von Risikogruppen?

In diesem Kontext stellt sich noch eine Frage. Nach dem Infektionsgeschehen sind 60 Personen aus der Einrichtung herausgekommen. Sind das alles Personen aus Risikogruppen und deren Angehörige oder geht es darüber hinaus? Wie verfährt man

eigentlich mit denjenigen, die zwar einer Risikogruppe angehören, jetzt aber infiziert sind? Gibt es solche Personen? Wie geht man vor?

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Vielen Dank, Frau Aymaz. Das waren Ihre drei Fragen.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Waren das drei? – Schade, ich hätte so gerne noch zum Konzept der PSZ und dazu, wie dieses Anwendung findet, gefragt. Könnten Sie das vielleicht noch ausführen?

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Herr Minister, für die umfangreichen Ausführungen. Was mich im Nachhinein noch interessiert, ist die Genese dieses Ausbruchs. Ist der Ausbruch erkannt worden, weil jemand Krankheitssymptome hatte? Waren es gleich mehrere Personen mit Krankheitssymptomen oder gibt es einen ersten Patienten? Gibt es Vermutungen, wo das Ganze hergekommen ist?

Ansonsten würde mich in Anlehnung an die Frage von Frau Aymaz nicht nur interessieren, ob vorher schon gefährdete Personen aus der Einrichtung ausgezogen sind, sondern ob diese Einrichtung eine derer war, in denen die Belegung schon vor dem Ausbruch etwas verringert wurde.

Ibrahim Yetim (SPD): Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Ich kann mich daran erinnern, dass es Mitte April in einer Unterbringungseinrichtung in Ellwangen in Baden-Württemberg ein explosionsartiges Infektionsgeschehen gab. Innerhalb von nicht ganz einer Woche stiegen die Zahlen von sieben Infizierten auf 260.

Ich habe schon da gedacht, dass es dort etwas eng wird, und mich gefragt, wie es sich bei uns auswirken wird. Hat dieses Vorkommnis dazu geführt, dass auch bei Ihnen im Hause darüber nachgedacht worden ist, was dieses explosionsartige Infektionsgeschehen in Ellwangen für Sie bedeutet? Sind Sie aktiv geworden und haben in den Einrichtungen dafür gesorgt, dass so etwas dort nicht passieren kann? – Diesen Eindruck habe ich nach den letzten Meldungen – ob in Euskirchen, Mettmann oder auch in Sankt Augustin mit mittlerweile über 165 Infizierten – nicht.

Hat die Situation in Baden-Württemberg also dazu geführt, dass im Integrationsministerium darüber nachgedacht wurde, wie bei uns mit so etwas umgegangen wird?

Ich komme zur zweiten Frage. Uns liegen unterschiedliche Berichte vor: Ich habe gerade Ihren Bericht zur Situation in Sankt Augustin gehört, von Bewohnerinnen, aber auch vom Flüchtlingsrat, höre ich aber widersprüchliche Dinge. Da wird über verschmutzte Toiletten berichtet, und es wird darüber berichtet, dass ein regelmäßiges Gedränge an der Essensausgabe und an anderen Orten in der Einrichtung herrsche. Das hört sich anders an als bei Ihnen. Dafür habe ich keine Erklärung. Vielleicht können Sie mir diese Widersprüchlichkeiten erklären. Warum unterscheidet sich die Berichterstattung?

Drittens. Es gibt wohl über 100 Personen, die zwar in Sankt Augustin gemeldet sind, sich aber nicht dort, sondern außerhalb der Einrichtung aufhalten. Wie kommt man an

diese 100 Menschen heran, und sind sie getestet worden? Meine Sorge ist, dass sich das Virus dadurch verbreitet, dass man diese Personen nicht unter Kontrolle hat. Was geschieht also mit diesen meines Wissens 100 Personen?

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Die Fachabteilung wird gleich auf die einzelnen Fragen eingehen. Ich möchte aber zur Einordnung eine Sache vorwegschicken. Meiner Meinung nach zeigt sich jetzt, dass es richtig gewesen ist, nicht der Forderung des Bundes nachzukommen, unser System auf große Ankerzentren umzustellen. Wir haben gesagt, dass wir bei den bisherigen Einrichtungen und dem dezentralen System bleiben.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Das ist doch dasselbe! 700 Leute!)

Ich habe eingangs meines Berichts schon erwähnt, dass wir des Weiteren, weil wir mit der pandemischen Lage konfrontiert worden sind, bereits vor dem ersten Fall in einer Einrichtung begonnen haben, nach zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen und neue Plätze zu schaffen, um für Entzerrung zu sorgen. Wenn ich richtig informiert bin, haben wir stärker entzerrt als jedes andere Bundesland, und wir haben, wie vorhin geschildert, über 5.000 neue Plätze geschaffen.

Gleichzeitig standen wir vor der Situation, dass anerkannte Asylbewerber, weil sie ein berechtigtes Interesse vorgetragen haben – Frau Aymaz, Sie haben das in der letzten Ausschusssitzung angesprochen –, nach Möglichkeit in die Kommunen kommen sollen. In dieser pandemischen Situation konnten wir nicht in die Kommunen überstellen, weil in der kommunalen Verwaltung nicht mehr die nötigen Kapazitäten vorhanden waren und weil sich die Kommunen an uns gewandt und darum gebeten haben, von der eigentlich rechtlich vorgesehenen Überstellung Abstand zu nehmen. Wir sind den Kommunen hier bewusst entgegengekommen und hatten dadurch natürlich auch eine höhere Belegung in den Einrichtungen.

Wir haben darüber hinaus auch diejenigen, die sich bei der Landeserstaufnahmestelle in Bochum melden und nicht nach Nordrhein-Westfalen gehören, zunächst in Nordrhein-Westfalen untergebracht, weil wir in der pandemischen Lage auch Überstellungen in andere Länder vermieden haben. So wurde es in Übereinstimmung der Länder verabredet. Dadurch kommt es insgesamt in Nordrhein-Westfalen auch zu einer höheren Anzahl an Personen.

Für uns war es wichtig, zu entzerren. Das haben wir frühzeitig mit den Bezirksregierungen besprochen, die die Arbeit vor Ort übernommen haben. Auch darüber hinaus hat es einen Austausch gegeben.

Sie hatten auch gefragt, ob wir Konsequenzen aus dem Fall in Baden-Württemberg gezogen haben. Wir haben natürlich auch nach Euskirchen viele Dinge noch einmal überprüft. Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit der Bezirksregierung. Zu diesen einzelnen Fachfragen werden Ihnen jetzt die Fachabteilung und die Bezirksregierung antworten.

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI): Ich möchte zunächst noch einige allgemeine Ausführungen machen und etwas dazu sagen, wann wir begonnen haben, über Maßnahmen

nachzudenken. Es wurde die Frage gestellt, ob dazu erst etwas in anderen Ländern passieren musste. Auch zum Thema „vulnerable Personen“ und damit verbunden zu Verteilung, Entzerrung, Konzept und entsprechenden Maßnahmen werde ich etwas sagen.

Zu den konkreten Fragen die ZUE Sankt Augustin betreffend wird Frau Koloniaris von der Bezirksregierung Köln antworten. Sie ist sehr intensiv mit dieser Einrichtung befasst.

Wir haben bereits zu dem Zeitpunkt, als hier in Nordrhein-Westfalen ersichtlich wurde, dass die Coronapandemie vor uns nicht Halt macht – das war in etwa Anfang bis Mitte März – sehr deutlich erkannt, dass die Pandemie auch vor Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge nicht Halt machen wird. Wir haben schon zu diesem Zeitpunkt mit den Bezirksregierungen bzw. mit den Gesundheitsdezernaten der Bezirksregierungen telefoniert – Corona ließ uns ja nicht persönlich zusammenkommen. Auch mit dem MAGS haben wir gesprochen, um abzustimmen, was in einer Infektionssituation überhaupt der richtige Weg sein kann. Es ging um Fragen wie folgende: Sollen alle, auch Infizierte, in einer Einrichtung untergebracht werden? Können Transfers vorgenommen werden? Was brauchen wir, um möglichst großen Schutz gewährleisten zu können?

Wir müssen uns aber auch klarmachen: Es gibt keinen absoluten Schutz. Deshalb stehen wir in dem Spannungsverhältnis, sowohl die Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten als auch die vulnerablen Personen in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund haben wir zwei Konzepte verfolgt. Bei dem ersten Konzept handelt es sich um das sogenannte Unterbringungskonzept. Uns war klar, dass wir die Belegungssituation entzerren müssen. Wir müssen die Belegungen in den Einrichtungen auch dann, wenn sie nicht voll belegt sind – bislang hatten wir immer einen relativ geringen Zugang –, so weit entzerren, dass wir auf eine maximale Belegungsquote von 65 % kommen. Der restliche Anteil von etwa 35 % wird als sogenannte Backup-Plätze für Verdachtsfälle und Infizierte gesperrt. Denn wir mussten davon ausgehen, dass es auch uns trifft.

Das haben wir mit den Bezirksregierungen besprochen, und es war klar, dass dazu auch die Schaffung von weiteren Unterbringungskapazitäten nötig ist. Wir haben daher auch ein Konzept dazu gemacht, welche Unterbringungskapazitäten sinnvoll wären. Insbesondere ging es darum, wohin vulnerable Personen verlegt werden können.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir Unterbringungskapazitäten sowohl durch neue Einrichtungen schaffen müssen – das haben wir getan – als auch durch Aufstockung der Stand-by-Kapazitäten und durch Anmietung von Jugendherbergen, die den Vorteil haben, in der Regel über relativ abgeschlossene Zimmer oder Wohnbereiche mit Sanitäreinrichtungen zu verfügen. Diese Zimmer lassen sich insbesondere für vulnerable Personen nutzen.

Des Weiteren haben wir die Klinik Bad Salzuflen als ehemalige Kurklinik ebenfalls dafür genutzt, vulnerable Personen unterzubringen, weil dort alle dafür nötigen Voraussetzungen gegeben sind.

Diese Maßnahmen begannen schon Mitte März. Zu diesem Zeitpunkt haben wir in jeder TSK – wir hatten in dieser Zeit mindestens zwei- bis dreimal wöchentlich TSKs –

unser Konzept auf Bundes- und Länderebene vorgestellt. Wir verfügen über ein Konzept, zu dem Bund und Länder uns bestätigt haben, dass sie in ihren Planungen noch gar nicht so weit sind. Und wir haben festgestellt, dass es natürlich gerade in großen Einrichtungen ganz schnell zu einer Infektionsausbreitung kommen kann. Deshalb haben wir diese beiden Konzepte weiter verfolgt.

Ich möchte deutlich machen: Diese Zusatzkapazitäten lassen sich nicht durch ein Fingerschnippen schaffen, sondern es muss vor allen Dingen Sorge dafür getragen werden, dass auch in den Einrichtungen mit Zusatzkapazitäten ausreichend Betreuungs- und Sicherheitspersonal zur Verfügung steht; denn der nötige Standard muss gewährleistet sein. Wir haben also auch dafür Sorge getragen, dass die Sicherheits- und Betreuungsdienste in der Lage sein werden, kurzfristig zusätzliche Kapazitäten aufzunehmen.

Um einen landesweit gleichwertigen Standard zu gewährleisten, hat es die Bezirksregierung Arnsberg von Anfang an übernommen, jegliche Planungsschritte in einem sogenannten Newsletter festzuhalten und allen Bezirksregierungen zuzustellen, damit wir in den Planungen immer auf demselben Stand sind.

Auch die vulnerablen Personen haben wir selbstverständlich in den Blick genommen. Es war klar, dass gerade vulnerable Personen in dieser Situation besonders gefährdet sind. Wir haben uns an den RKI-Standards orientiert, welche Personengruppen insbesondere zu den vulnerablen Personen zählen. Wir haben daraufhin eine Erhebung in allen Einrichtungen durchgeführt, um herauszufinden, wo sich vulnerable Personen befinden und in welcher Zahl, damit wir einen Überblick erhalten, auf dessen Grundlage wir die Transfers und das Verlegungskonzept systematisch umsetzen können. Dabei stand immer im Vordergrund, im Schwerpunkt die Jugendherbergen zu belegen, weil sie für die vulnerablen Personen am günstigsten sind. Als weiteren Schwerpunkt wollten wir Einrichtungen wie die Kurklinik belegen.

Gleichzeitig muss man berücksichtigen, dass es nicht ohne Weiteres sinnvoll ist, vulnerable Personen irgendwohin zu verlegen. Denn bei diesen Personen gibt es auch Erkrankungen, die in einer Klinik vor Ort behandelt werden müssen. Wir mussten daher in dieser Zeit abwägen. Manchmal musste in der Einrichtung, in der sich eine Person befindet, ein Schutz durch Isolierung geschaffen werden, weil wir die Person eben nicht aus der Einrichtung herausholen wollten, da sie dort die nötige medizinische Anbindung hat. Auch das muss man also mit berücksichtigen; das alles ist Teil unseres Konzepts.

Ein Aspekt, den ich nicht verhehlen möchte, ist: Es gibt natürlich auch Menschen, die nicht verlegt werden wollen. Auch das muss man ganz deutlich sagen. Sie wollen in ihrer Einrichtung bleiben. Aber das betrifft natürlich nicht die Mehrzahl.

Bevor Frau Koloniaris etwas konkret zur Einrichtung in Sankt Augustin sagt, möchte ich Ihnen gerne noch einige Zahlen zu den Transfers nennen. Wir haben insgesamt schon eine große Anzahl an Personen verlegt. Der Bericht dazu müsste Ihnen meines Wissens vorliegen. Mit Stand 13. Mai haben wir entsprechend dem Verlegungskonzept für vulnerable Personen insgesamt 641 Personen in andere Einrichtungen verlegt. Das ist ein Teil der Risikogruppe, zu der 842 Personen zählen. Hinzu kommen deren Angehörige; denn wir haben uns dafür entschieden, dass wir die Familien nicht ausein-

anderreißen, sondern sie gemeinsam verlegen. Das betrifft weitere 792 Personen. Zusätzlich haben wir Personen aufgrund ihres Alters in den Blick genommen. Das sind noch einmal 69 Personen. Hinzu kommen ihre Familienangehörigen.

Ich möchte es noch ein bisschen aufschlüsseln, weil die Zahlen natürlich auch Personen enthalten, die nicht vulnerabel sind, aber verletzt werden, um in den Einrichtungen für Entzerrungen zu sorgen.

Wir haben in der 19. Kalenderwoche insgesamt 454 Transfers durchgeführt. Von diesen 454 Transfers waren 143 reine Entlastungstransfers von Personen, die nicht zur Gruppe der vulnerablen Personen zählten. Bei den übrigen Transfers ging es um vulnerable Personen.

In der 20. Kalenderwoche wurden 303 Transfers durchgeführt. Hier ging es bei 203 Transfers um Angehörige der Risikogruppe und deren Familienmitglieder. Zu diesen 203 Transfers kommen die 66 Bewohner der Jugendherberge hinzu. 19 dieser Personen gehören zu der Risikogruppe – inklusive Familien –, der Rest zählt nicht zur Risikogruppe.

In der 21. Kalenderwoche sind ungefähr 50 Transfers durchgeführt worden. Davon entfällt ein Teil auf vulnerable Personen, ein Teil auf einen Entlastungsausgleich.

Für die 22. Kalenderwoche sind bislang 80 Transfers geplant, für die 23. Kalenderwoche 40 Transfers.

Warum diese Planung? Warum kann man nicht einfach alle vulnerablen Personen verlegen? – Wir müssen immer in Abhängigkeit von der Steigerung der Kapazitäten vorgehen. Wir haben derzeit 5.000 Plätze an zusätzlichen Kapazitäten geschaffen. Davon sind ungefähr 3.600 jetzt schon verfügbar. Die weiteren Plätze werden voraussichtlich bis Anfang Juni an den Start gehen. Abhängig von der Schaffung dieser Kapazitäten werden die geplanten Transfers durchgeführt.

RD'in Nike Koloniaris (Bezirksregierung Köln): Zu der Frage, wie häufig bei uns in der Einrichtung geputzt wird: Grundsätzlich wird zweimal täglich geputzt; wir haben jetzt auf dreimal täglich erhöht. Vonseiten der Bezirksregierung wird kontrolliert, ob die Putzmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Falls Verbesserungsbedarf besteht, wird dies direkt dem Betreuungsdienstleister gemeldet, sodass nachgebessert wird.

Sie sprachen an, dass es Aussagen gibt, laut welchen es dennoch verschmutzte Sanitäranlagen gäbe. So etwas kann man nicht ausschließen, weil die Bewohner sich in den Sanitäranlagen nicht immer so verhalten, wie es sich gehört. Manche haben andere Gepflogenheiten auf der Toilette, und man kann in den Putzzeiten nicht gewährleisten, dass die Personen sich so verhalten, wie sie es sollten. Gestern wurde in Gesprächen mit den Bewohnern deutlich gemacht, dass sie auch selbst Sorge dafür zu tragen haben, dass die Sanitäranlagen so verlassen werden, wie man sie vorgefunden hat.

Die zweite Frage zielte darauf ab, ob man Risikogruppen schon vorher separat untergebracht hat. Es ging also darum, wie die Unterbringungsmöglichkeiten in Sankt Augustin vorher aussahen. Wenn Personen von der Erstaufnahmeeinrichtung kommen,

ist dies immer mit einer Unterbringungsempfehlung verbunden. Die Hochrisikogruppen wurden bereits in Einzelzimmern mit einer Anbindung an eine eigene Toilette untergebracht. Falls nicht, wurde immer auf eine geringe Zimmerbelegung in einem zwar nicht klassisch abgetrennten, aber entzerrten Bereich geachtet, sodass besondere Möglichkeiten bestehen, sich zu schützen.

Am Samstag wurden Risikogruppen nur in die Jugendherberge Bonn verlegt, weil bei den übrigen 15 Personen und ihren Familienangehörigen entweder positive Testergebnisse oder noch keine Testergebnisse vorlagen. Wir konnten diese Personen noch nicht verlegen, weil mit dem bei uns zuständigen Gesundheitsamt und mit den Gesundheitsämtern der aufnehmenden Einrichtungen abgesprochen war, dass nur negativ getestete Personen verlegt werden.

Zur Genese des Ausbruchs: Ein Bewohner hat Symptome entwickelt und ist daraufhin in die Sanitätsstation gekommen. Man hat ihn isoliert, Fieber gemessen, und dann wurde direkt der Abstrich gemacht. Es lässt sich nicht nachverfolgen, wo er sich möglicherweise das Virus eingefangen haben könnte.

Ein Gedränge in Teilen der Einrichtung kann ich nicht bestätigen. Das Konzept sieht Gruppenbildungen und unterschiedliche Essenszeiten vor. Diese Maßnahmen kann der Betreuungsdienstleister vor Ort strukturiert kontrollieren. Wir können aber nicht kontrollieren, wie sich die Bewohner verhalten, wenn sie die Einrichtung verlassen, oder wie sie sich verhalten, wenn sie sich zwar auf dem Gelände aufhalten, aber zu anderen ins Zimmer gehen. Wir weisen immer wieder auf die Abstands- und Hygieneregeln hin, und die Bewohner werden auch auf dem Hof von der Security und von ORS angehalten, die Regeln einzuhalten, aber wir können nicht bei jedem Bewohner danebenstehen und kontrollieren, ob er sich tatsächlich daran hält. Bei diesen unkontrollierten Bewegungen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung können auch Regelverstöße vorliegen.

Zu den 100 Bewohnern, die sich außerhalb der Einrichtung aufhalten, zählen die sogenannten Dienstagsgänger. Wir nennen sie so, weil sie dienstags kommen, um sich ihr Taschengeld abzuholen, und dann wieder gehen. Bei den Abgängigen wurde als Stichtag der 10. Mai abgesprochen, weil das der Beginn der Inkubationszeit ist. Diejenigen, die vor dem 10. Mai schon die Einrichtung verlassen hatten und sicherlich keinen Kontakt mehr zu Personen in der Einrichtung hatten, mussten nicht getestet werden. Sie mussten aber ihre Kontaktdaten hinterlassen, damit man weiß, wo sie sich aufhalten. Diejenigen, die nach dem 10. Mai die Einrichtung verlassen haben, wurden direkt aufgenommen und getestet. Hier liegen aber noch keine Testergebnisse vor.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Ich möchte eine meiner Fragen von vorhin noch einmal aufgreifen, und zwar geht es mir um die jetzige Zusammenarbeit nach den Quarantänemaßnahmen. Wir wissen ja, Herr Minister Stamp hat es ausgeführt, dass nach so vielen Infektionen gerade die Personengruppe, um die es hier geht, sehr schnell in Angstzustände und eine Retraumatisierung verfallen kann, weil sie wenig Zugang zu Informationen erhält usw. Mich würde interessieren, inwieweit bei den aktuellen Maßnahmen die Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Zentren funktioniert.

Das Konzept der PSZ möchte ich bei dieser Gelegenheit sehr loben. Die Zentren sind, wie ich weiß, proaktiv auf Sie und auf das MAGS zugegangen. Inwiefern wird dieses Konzept konkret umgesetzt? Das umfasst auch das Ermöglichen eines WLAN-Zugangs auf den Zimmern und in allen Bereichen.

Ich verfolge aktuell auch die Arbeit des Sozialdezernenten, der das Ganze vor Ort sehr transparent macht. Auch hier möchte ich ein großes Lob aussprechen. Es ist gut, dass es Leute gibt, die interkulturelle Sensibilität mitbringen und in einer solchen Situation beispielsweise auch unter Berücksichtigung des Ramadan konkret agieren können.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage zu der Nachverfolgung der Kontaktpersonen. Im normalen Alltag wird dies von den Gesundheitsämtern praktiziert – sehr intensiv –, um festzustellen, wo vorherige Kontakte bestanden. Wer übernimmt diese Aufgabe für die Einrichtungen?

Ibrahim Yetim (SPD): Ich bin noch nicht ganz glücklich mit den Antworten. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass die erste schlimme Meldung aus Baden-Württemberg aus Mitte April stammt – mit 260 Infizierten innerhalb von fünf Tagen. Wenn Sie dann angefangen haben – oder auch schon vorher – Maßnahmen in den Einrichtungen zu platzieren, erklärt sich mir nicht, warum wir plötzlich derartige Infektionszahlen in Euskirchen, Mettmann und Sankt Augustin haben. Das erklärt sich mir nur so, dass die Maßnahmen, die vom Land getroffen worden sind, nicht gefruchtet haben. Wir waren durch Baden-Württemberg vorgewarnt.

Frau Holzberg, Sie sagten gerade, dass in den Konferenzen alle anderen Bundesländer das Vorgehen Nordrhein-Westfalens gut fanden. Es sei gesagt worden, die anderen Länder seien noch nicht soweit. Jetzt sieht man ja, dass die Maßnahmen, die wir getroffen haben, nicht zum Ziel geführt haben. Denn sonst hätten wir all die Infizierten in den Einrichtungen nicht. Was mich interessieren würde: Seit wann werden diese Maßnahmen – auch die neuen – in den Einrichtungen umgesetzt?

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI): Ich beginne mit der Frage zum Konzept der Psychosozialen Zentren. Wir sind sehr dankbar, dass das PSZ auf uns zu gekommen ist und wir gemeinsam diese Lösung entwickeln konnten. Wenn wir ehrlich sind: Mit dieser Situation der Coronapandemie konnte erstens niemand rechnen, und zweitens besteht bis heute in allen Bereichen des Lebens Unsicherheit, wie man tatsächlich sinnvoll mit dieser Situation umgeht.

Uns war klar, dass sich auch Ängste entwickeln können. Die haben wir ja alle. Gerade die Situation in Euskirchen hat gezeigt, dass es wichtig ist, die Menschen bei ihren Ängsten abzuholen – bei allen Mühen bei organisatorischen Maßnahmen, zu denen ich gleich noch kommen werde. Man darf nicht verhehlen: Auch für die Menschen, die vor Ort arbeiten – die Betreuungsdienstleister, die Sicherheitsdienstleister; ich möchte ihnen ein Lob aussprechen – ist die Situation nicht einfach. Auch die haben Ängste. Deswegen haben wir sie mit in den Blick genommen. Deswegen haben wir beim Angebot der PSZ sofort gesagt: Sie brauchen Ansprechpartner.

Wie kann das am besten gelingen? – Wir alle wissen: In Zeiten von Corona können die Menschen nicht vor Ort sein. Man kann nicht in die Einrichtungen gehen. Man kann nicht einfach sagen: „Hier bin ich; erzähl mir dein Problem“, sondern man muss Türen schaffen.

Wir haben uns auf ein Stufenmodell geeinigt. Zunächst einmal galt es, eine zentrale, tägliche Sprechstunde anzubieten. Diese Sprechstunde findet einmal auf Deutsch und einmal auf Englisch statt. Das haben wir konzeptionell ganz eng mit dem PSZ, aber auch mit dem MAGS und dem Landesverband abgeklärt. Das ist der erste Schlüssel. Die Menschen können anrufen und ihren Bedarf schildern.

Auf der zweiten Stufe, die, wenn ich richtig informiert bin, in der nächsten Woche an den Start gehen kann, weil die technischen Voraussetzungen jetzt umgesetzt sind – dahinter möchte ich aber noch ein Fragezeichen machen –, wird eine psychosoziale Sprechstunde für alle Betroffenen in den gängigsten und für die Flüchtlinge relevantesten Sprachen angeboten, um so Brücken zu schaffen.

Dafür müssen wir den Menschen Räume zur Verfügung stellen. Das ist die andere Seite der organisatorischen Maßnahmen. Die Menschen müssen in der Lage sein, sich in einem geschlossenen Raum zu öffnen. Man kann sie nicht an Telefone auf den Fluren setzen. Mit anderen Worten: Auch bei diesen organisatorischen Maßnahmen sind wir dabei, sie mit den Bezirksregierungen umzusetzen. In diesem Abstimmungsprozess laufen auch die Schritte des PSZ.

Das PSZ hat eine dritte Stufe angeboten. In allen Maßnahmen wurde gesagt: Wir sind dabei – in Krisensituationen, in Einzelsituationen, in denen Quarantänesituationen entstehen können –, vor Ort Gespräche zu führen und die Menschen abzuholen. In Krisensituationen – beispielsweise bei Verkündung des Testergebnisses – haben die Menschen Angst. Zu sagen, dass man drei Tage später angerufen wird, bringt nichts. Die PSZ würden also bei der Verkündung der Testergebnisse dabei sein und erklären, was das bedeutet, und so Ängste nehmen. Auch das ist schon passiert. Das ist zum Beispiel sehr gut gelungen; auch in der ZUE Euskirchen. Erfahrungswerte haben zu diesem Konzept geführt.

Wir haben gemeinsam mit den PSZ einen Flyer entworfen, um das Konzept bekannt zu machen. Auf jedem Zimmer wird dieses Angebot jedem Flüchtling ausgehändigt, damit er es annehmen kann, wenn er das möchte. Es gibt also Infomaterialien, und damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Mir liegt keine Zahl vor, inwieweit und wie häufig dieses Angebot angenommen worden ist. Das Konzept läuft jetzt an. Wir haben mit den PSZ einen Fragebogen dazu abgestimmt, was die PSZ benötigen, um arbeiten zu können. Darin enthalten sind der Einrichtungsname, Ansprechpartner, Sanitätsstationen, Informationen darüber, ob es Quarantänefälle gibt oder nicht, damit sie sich auf die Situation einstellen können. All das haben wir erarbeitet, und das wird jetzt umgesetzt werden.

Wir sind also in einer ganz engen Zusammenarbeit, und ich hoffe, vielleicht in ein paar Wochen eine Analyse abgeben zu können. Jetzt wäre das einfach unseriös. Ich kann nur sagen: Es hat in Einzelfällen, in denen das PSZ schon eingebunden war, wirklich sehr gut funktioniert.

Herr Yetim, Ihre Frage ging in die Richtung, dass wir zwar früh angefangen hätten, das Konzept aber eigentlich nicht funktioniert haben kann. Ich würde es, wenn ich darf, andersherum formulieren: Es hat mich schon fast unruhig gemacht, als wir bis April oder sogar noch länger keinen einzigen Coronafall hatten. Ich hatte Angst, in die nächste Ausschusssitzung zu kommen und, weil es keine Coronafälle bei uns gibt, gefragt zu werden, wo wir die Leute denn dann hinbringen. Ich behaupte: Wenn wir nicht so frühzeitig angefangen hätten, wäre es noch ganz anders gelaufen.

Dass man so etwas nicht ausschließen kann, haben wir von Anfang an gewusst, aber uns wurde quittiert, dass wir schon Dinge getan haben, die andere nicht getan haben. Wir haben von Beginn an versucht, diesen Spagat so hinzubekommen, dass wir zumindest versuchen, das Infektionsrisiko zu minimieren. Eliminieren können wir es nicht. Ich behaupte, wenn wir es könnten, würde uns auch das Robert Koch-Institut einladen. Wir können das Risiko aber minimieren, und wir arbeiten an allen Ecken und Enden daran.

Man hat gemerkt: Ganz wichtig ist die Kommunikation mit den Betroffenen. Die Menschen müssen verstehen, warum sie sich an Quarantänemaßnahmen halten müssen. Sie müssen verstehen, warum sie einen oder zwei Meter Abstand halten müssen. Sie verstehen es sonst nicht. – Selbst wir verstehen es zum Teil nicht. Ich merke heute schon: Wenn Masken getragen werden, rücken mir die Menschen auf die Pelle, weil sie glauben, dass Masken schützen.

Mit anderen Worten: Jetzt haben wir die Quarantänesituation, die Menschen sind plötzlich in ihren Zimmern, und wir alle wissen, was das bedeutet: Wir müssen die Menschen beschäftigen. Wir müssen sie mit WLAN ausstatten. – Die Antwort auf die Frage danach habe ich vorhin vergessen. Wir müssen die Kinder mit Spielzeug ausstatten.

Zu alledem kommen die Ängste des Abgeschottetseins hinzu. Unsere Einrichtungen sind im Normalfall ja keine Gefängnisse. Im Normalfall dürfen die Menschen raus. Das konnten sie hier nicht.

Ich würde es insgesamt also eher andersherum formulieren. Vielleicht sehen Sie es anders, ich sehe es aber so.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil ich geahnt habe, dass die Frage zum WLAN kommt, habe ich eine Liste dabei. Wir haben eine Abfrage gemacht, und es sieht beim Thema „WLAN“, das uns sehr wichtig ist, wie folgt aus. Wir sind schon etwas länger an der Sache dran, und deshalb ist der Ausbau auch schon sehr gut. Allerdings muss man auch sagen – das sage ich ganz offen und ehrlich –: Es gibt auch Landesaufnahmeeinrichtungen, die relativ abseits liegen und in denen die WLAN-Möglichkeiten sehr begrenzt sind.

Ich kann aber auch sagen: Über 80 % der Einrichtungen sind mit WLAN ausgestattet. In den übrigen Fällen sind teils bereits Aufträge erteilt, teilweise wird nach Lösungen gesucht, weil die WLAN-Möglichkeiten dort aufgrund der Lage sehr begrenzt sind. Teilweise baut man noch aus. Ich denke aber, bei einem großen Teil ist es schon sehr gut.

Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen: Falls gleich die Frage käme, ob jedes Zimmer WLAN hat, müsste ich mit Nein antworten. Das ist nicht in allen Zimmern möglich. Es gibt viele Zimmer, die WLAN haben. Bei den Jugendherbergen funktioniert

das zum Beispiel in vielen Fällen gut. In den anderen Einrichtungen ist es nicht überall gewährleistet, aber dann wird natürlich versucht, sogenannte Infopoints oder WLAN-Hotspots einzurichten.

Im Rahmen der Coronakrise ist es natürlich so eingerichtet, dass die Personen sich dort nicht in Gruppen aufhalten, sondern in Kohorten und unter Einhaltung von Abständen. Dementsprechend können sich nicht alle gleichzeitig an diesen Hotspots aufhalten. Wir sind aber guter Dinge, und ich kann Ihnen beim nächsten Mal gerne noch eine Auswertung vorlegen.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Das wäre sehr gut – vor allen Dingen dazu, wie man in dieser Hinsicht mit benachteiligten Gruppen umgeht. Wir können uns vorstellen, dass gerade dann, wenn es diese Hotspots gibt, Frauen und ältere Menschen schlecht Zugang haben und andere, die kräftiger sind, sich vordrängeln.

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI): Ich biete an, dass wir eine Auswertung vornehmen.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Danke! Super!)

RD'in Nike Koloniaris (Bezirksregierung Köln): Zur Nachverfolgung: Grundsätzlich bleibt auch hier die Zuständigkeit beim Gesundheitsamt. Gleichwohl haben wir gesagt, dass wir unterstützen. In erster Linie übernehmen wir jetzt die offiziellen Termine und Kontakte – sei es der Arztbesuch oder seien es Behördengänge.

Die offiziellen Termine sind also schon gemeldet, und jetzt sind wir dabei, einen Weg zu finden, die privaten Kontakte zu formalisieren. In erster Linie stand die Verlegung der Personen und die Mitteilung des Ergebnisses im Vordergrund. Jetzt versuchen wir, ein Formblatt zu entwickeln, auf dem man auch ankreuzen kann, ob man gegebenenfalls mit anderen Unterkünften im Rhein-Sieg Kreis Kontakt hatte. Das würden wir dann dem Gesundheitsamt zur Verfügung stellen.

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI): Ich möchte noch einmal ergänzen, um die Aufgabenteilung deutlich machen. Ich finde es toll, was wir hier machen, aber es ist nach dem Infektionsschutzgesetz so, dass in dem Moment, in dem ein Infektionsfall auftritt, das Gesundheitsamt über alle Maßnahmen entscheidet. Das geht von der Isolierung über die Vollquarantäne und die Teilquarantäne bis hin zur Kontaktverfolgung. Das bedeutet: Das, was wir hier tun, ist eine unterstützende Leistung und keine originär in unserer Verantwortung liegende Leistung. Das geht manchmal ein bisschen durcheinander.

Nicht, weil ich es heute – in Anführungsstrichen – gefordert habe, sondern ich habe es wirklich zufällig mitbekommen: Der Beigeordnete der Stadt Sankt Augustin hat sich gewissermaßen für den permanenten Austausch und die reibungslose und hervorragende Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung und allen Beteiligten vor Ort bedankt. Ich denke, das zeigt, wie wichtig es ist, dass alle an einem Fall Beteiligten – egal, ob es Sankt Augustin ist oder ein anderer Ort – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten effektiv zusammenarbeiten, um das Risiko möglichst zu minimieren.

2 **Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten.**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7913

Ausschussprotokoll 17/924 (Anhörung vom 4. März 2020)

(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 27. November 2019)

Ibrahim Yetim (SPD) betont, die Anhörung zeige, dass Diskriminierung und Rassismus keinesfalls überwunden seien, sondern weiterhin in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Rolle spielten – ob am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche oder im ÖPNV.

Die Sachverständigen bestätigten, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe. Ob es nun eine Landeskoordinierungsstelle oder eine Antidiskriminierungsstelle gebe – letztendlich handle es sich um unterschiedliche Herangehensweisen mit demselben Ziel. Er selbst halte das Thema für Nordrhein-Westfalen – auch angesichts der Geschichte des Landes – für viel zu wichtig, als dass es an Kleinigkeiten scheitern dürfe, und er hoffe auf einen Entschließungsantrag mehrerer Fraktionen, um gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen.

Heike Wermer (CDU) pflichtet ihrem Vorredner dahin gehend bei, dass tatsächlich Einigkeit darin bestehe, sich des Themas anzunehmen. Die Anhörung habe aber auch Unterschiede aufgezeigt. So hätten die Sachverständigen sich eher gegen eine Landeskoordinierungsstelle ausgesprochen, da die Beratungsstellen bereits durch Koordinatorinnen und Koordinatoren der Freien Wohlfahrtspflege koordiniert würden. Eine Antidiskriminierungsstelle des Landes erscheine daher sinnvoller.

Eine solche Stelle dürfe zudem nicht in Konkurrenz zu bereits gewachsenen Strukturen treten. So sei das Land NRW bereits der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten und habe das Thema in der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 platziert.

NRW befinde sich daher bereits auf einem guten Weg, der sich aber sicherlich noch ausbauen lasse. Die CDU-Fraktion wolle sich dem Anliegen, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu erarbeiten, nicht verschließen und aktiv gegen Antisemitismus und Diskriminierung vorgehen.

Stefan Lenzen (FDP) hebt hervor, die meisten Fraktionen im Ausschuss vereine das Ziel, Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen. Dabei handle es sich um eine fortwährende Aufgabe, welche aber durchaus schon wahrgenommen werde.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wie sie bei einer Landeskoordinierungsstelle drohten, plädiere auch er dafür, die Einrichtung einer landeseigenen Antidiskriminierungsstelle sowie deren Einbindung in die bestehenden Strukturen und Maßnahmen zu prüfen.

Der Beitritt Nordrhein-Westfalens zur Koalition gegen Diskriminierung gebe bereits Auskunft über die Gesamtstrategie des Landes. Wenn sich Möglichkeiten böten, noch mehr gegen Rassismus und Diskriminierung zu unternehmen, schließe sich die FDP-Fraktion gerne an.

Berivan Aymaz (GRÜNE) signalisiert klare Zustimmung zu dem Antrag der SPD. Die Anhörung habe gezeigt, dass es bei einer neu einzurichtenden Stelle weniger um die Bezeichnung der Stelle, sondern um Zuständigkeiten und Durchsetzbarkeit gehe. Hierzu stünden noch Konkretisierungen aus, allerdings liefen dazu ihres Wissens bereits Gespräche.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) führt an, aus den Stellungnahmen der Sachverständigen gehe ihrer Auffassung nach nicht die Notwendigkeit einer Koordinierungsstelle hervor. Allerdings werde deutlich, dass die bisher 13 Servicestellen gegebenenfalls nicht ausreichten. Sie spreche sich daher dafür aus, in weitere Beratungsstellen zu investieren, anstatt eine Koordinierungsstelle zu schaffen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) stellt heraus, er wolle die Fraktionen ausdrücklich zu einer gemeinsamen Initiative ermuntern. Der Landesregierung gehe es darum, Diskriminierung in all ihren Facetten zu begegnen. Deshalb zeige sie sich sehr offen für Hinweise, auch aus der Anhörung. Zwar werde schon viel unternommen, aber beispielsweise im ländlichen Raum bestehe sicherlich noch Ausbaubedarf, und auch strukturell gelte es, nötige Verbesserungen zu identifizieren.

StS'in Serap Güler (MKFFI) erwidert an Gabriele Walger-Demolsky gerichtet, die Servicestellen könnten durchaus ausgebaut werden, ohne auf eine zentrale Stelle zu verzichten. Der Haushalt 2020 sehe 3 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der Integrationsagenturen und damit auch der Servicestellen vor, und es gelte durchaus noch einige weiße Flecken auf der Landkarte zu schließen.

Darüber hinaus gehe es seitens der gesamten Landesregierung darum, das Vorgehen gegen Rassismus und Diskriminierung zu koordinieren. Bei den demokratischen Parteien herrsche Einigkeit darüber, dass dies eine gemeinsame Aufgabe darstelle, die nicht allein dem Integrationsminister zufalle.

RBe Asli Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) ergänzt, die von der Staatssekretärin angesprochenen 3 Millionen Euro dienten nicht allein der Mittelerhöhung, sondern

spezifisch der Weiterentwicklung. Dies erfordere, sich intensiv mit den Rahmenbedingungen, den Inhalten und der Arbeitsrealität auseinanderzusetzen. Es gehe darum, was genau im Bereich des Antirassismus getan werden müsse.

Den Rahmen hierfür biete die Gesamtstrategie des Landes. Ressortübergreifend solle eine Strategie entwickelt werden, um den vielen Aspekten der Diskriminierung – häufig gebe es auch Überlappungen – mit Stärke entgegenzuwirken. Dies zu erarbeiten, nehme eine gewisse Zeit in Anspruch. Ziel müsse sein, nicht erst dann zu handeln, wenn Diskriminierung bereits geschehe, sondern präventiv zu arbeiten. Dazu habe es bereits konstruktive Vorgespräche gegeben.

Das Thema „Antidiskriminierung“ wolle sie zudem als Chancenthema verstanden wissen. Wer Diskriminierung als Hürde bzw. Hindernis verstehe, könne Wege aufzeigen und Chancen schaffen.

Ursprünglich habe das aufzubauende Netzwerk, der Arbeitskreis für Antidiskriminierungsarbeit (AKADiA), am 1. April erstmalig zusammentreffen sollen. Angesichts der derzeitigen Lage solle der Termin nun am 17. Juni stattfinden.

3 **Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3137

Ibrahim Yetim (SPD) bemängelt, die Landesregierung könne keine Aussage über Einstellungszahlen treffen, wenn sie keine Bestandsaufnahme durchführe. Die aktuellsten Zahlen zur Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst stammten aus freiwilligen Abfragen aus den Jahren 2011 und 2015.

Da keine Ergebnisse und Zahlen vorlägen, könne er für sich nur den Schluss ziehen, dass hinsichtlich der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes seit drei Jahren nichts geschehe. Die Wirkung der bisherigen Werbemaßnahmen der Ressorts lasse sich nicht messen. Auch die für den Herbst geplante Werbekampagne überrasche ihn: Dreieinhalb Jahre nach Regierungsübernahme und nach der Abschaffung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens solle nun eine neue Kampagne gestartet werden.

Überhaupt erkläre sich ihm die Abschaffung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens nicht, da es nicht evaluiert worden sei. Nichtsdestotrotz nehme er zur Kenntnis, das nun etwas geschehe. Er bezweifle jedoch, dass die offenbare favorisierte DIN 33430 tatsächlich etwas bewirke.

Ihm stelle sich daher noch immer die Frage, mit welcher Strategie das Land Nordrhein-Westfalen Menschen mit Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst begeistern wolle. Denn gelänge dies, hätte dies auch Auswirkungen auf private Arbeitgeber, die dann ebenfalls Menschen mit Migrationshintergrund eher eine Chance gäben.

Berivan Aymaz (GRÜNE) kritisiert ebenfalls das Fehlen einer Datengrundlage. Zwar bestünden bei derartigen Abfragen datenschutzrechtliche Hindernisse, international existierten aber bereits sehr gute Erfassungsmethoden, die sich nicht allein auf die Abfrage eines Migrationshintergrunds beschränkten. Um Vielfalt im öffentlichen Dienst zu erfassen, müsse mehr abgefragt werden.

Der Bericht erwecke bei ihr den Eindruck, dass es eher um wohlgemeinte Kampagnen gehe, als sich dem Kern der Problematik zu nähern. Manche Fragen ließen sich nicht mit Plakaten, Bildern und Videos lösen. Es gehe nicht nur darum, zu Bewerbungen anzuregen; denn nicht diejenigen, die sich aufgrund ihrer Erfahrungen scheuten, sich zu bewerben, stellten das Problem dar. Ziel müsse es sein, in den Institutionen für ein Verständnis zu sorgen, dass internationale Erfahrungen, Migrationshintergrund und Interkulturalität nicht ein Defizit darstellten, sondern einen Mehrwert böten.

Sie heiße die Kampagnen der Landesregierung daher grundsätzlich gut, sie beträfen jedoch nur Details und nicht den Kern der Sache.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) macht geltend, dass im vergangenen Sommer bereits mit 70 Ausländerbehörden in Einzelgesprächen über das Thema gesprochen worden sei. Diese Gespräche sollten – vorausgesetzt, die Situation rund um COVID-19 lasse dies zu – in diesem Sommer fortgesetzt werden.

StS'in Serap Güler (MKFFI) erläutert, es gehe nicht allein darum, junge Menschen zur Bewerbung in der Landesverwaltung zu motivieren, sondern gleichzeitig darum, sie willkommen zu heißen. Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund wüssten beispielsweise gar nicht, dass sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft bräuchten, um sich im öffentlichen Dienst bewerben zu können. Die angekündigte Kampagne sei daher nicht nur ein Detail, sondern eine von mehreren wichtigen Maßnahmen. Seit 2018 laufe zudem bereits die #IchDuWirNRW-Kampagne, die unter anderem ebenfalls auf den öffentlichen Dienst aufmerksam mache.

Seit Beginn des Jahres überprüften zudem Gutachter die Bewerbungsverfahren aller Ressorts, ob sie als kulturfair entsprechend der DIN-Norm 33430 bewertet werden könnten. Alle zwölf Ressorts davon zu überzeugen, an dem Verfahren teilzunehmen und ihre Bewerbungsverfahren den Gutachtern zu öffnen, sei keine leichte Aufgabe gewesen. Die Koordinierung brauche etwas Zeit.

Hinsichtlich des von Ibrahim Yetim angesprochenen anonymisierten Bewerbungsverfahrens betont die Staatssekretärin, dass sich das unter der Vorgängerregierung eingeführte Verfahren allein auf Auszubildende, nicht auf andere Stellen beziehe. Eine Bewertung des Verfahrens habe weder einen Schaden noch großen Nutzen ergeben. Rückmeldungen legten zudem nahe, dass einige Personen sich aufgrund des anonymisierten Verfahrens gegen eine Bewerbung im öffentlichen Dienst entschieden hätten, weil sie es nicht einsähen, ihren Namen zu verstecken, um einen Job zu bekommen.

Dieses Signal wolle man keinesfalls senden, weshalb man nun den Blick darauf richte, was aufseiten des öffentlichen Dienstes verändert werden könne. Hier böten insbesondere kulturfaire Bewerbungsverfahren einen Ansatzpunkt. Zudem biete die Landesakademie in Herne Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für bereits im öffentlichen Dienst tätige Personen zum Thema „interkulturelle Öffnung“ an.

Hinsichtlich einer möglichen Abfrage im öffentlichen Dienst stelle tatsächlich die Freiwilligkeit eine Hürde dar. Eine solche Umfrage könne nicht verpflichtend angeordnet werden, es werde aber darüber nachgedacht, wie dennoch zuverlässige Daten über die Wirksamkeit der Maßnahmen der vergangenen Jahre – nicht erst seit 2017, sondern auch schon in den Jahren zuvor – zu erzielen.

RBe Asli Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) schlägt vor, dem Ausschuss Informationen zur DIN-Norm 33430 zusammenzustellen. Dieser Norm zu genügen, bedeute eine Annäherung an die Diskriminierungsfreiheit.

Einer der Mitgestalter der DIN-Norm fungiere nun als Gutachter der Bewerbungsverfahren in den Ressorts. Von dieser sehr breit angelegten Arbeit verspreche man sich gute Ergebnisse.

Ibrahim Yetim (SPD) merkt an, zwar teile er die Ziele der Staatssekretärin, während sie sich aber auf die DIN-Norm berufe, befürworte er weiterhin das anonymisierte Bewerbungsverfahren. Das erste, was ein Schulabgänger brauche, sei ein Ausbildungsplatz, und das Verfahren diene der Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit bei Bewerbungen auf diese Stellen.

Er wisse, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren aktuell voraussichtlich nicht mehr zum Zuge kommen werde. Nichtsdestotrotz existiere weiterhin Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, einer Ausbildungsstelle oder auf dem Wohnungsmarkt.

Es werde nun darauf ankommen, welche Ergebnisse die Gespräche mit den anderen Ressorts brächten. Da die Staatssekretärin diese Gespräche als schwierig beschreibe, frage er sich, ob er es richtig verstehe, dass bei der Untersuchung der Bewerbungsverfahren dennoch alle Ressorts mitmachten und wann man mit Ergebnissen rechnen könne.

StS'in Serap Güler (MKFFI) antwortet, Ergebnisse würden zum Ende des Jahres erwartet. Die angedeuteten Schwierigkeiten bezögen sich darauf, sich mit zwölf Ressorts auf ein gemeinsames Verfahren zu einigen. Alle Ressorts machten bei dem Verfahren mit; selbst das Verkehrsministerium, welches üblicherweise die Meinung vertrete, mit dem Thema „Integration“ keine großen Berührungspunkte zu haben.

Ihre Anmerkungen zum anonymisierten Bewerbungsverfahren wolle sie nicht als grundsätzliche Kritik verstanden wissen, sondern die Darstellung, Rot-Grün hätte das anonymisierte Verfahren flächendeckend eingeführt, geraderücken. Es gelte eben nicht auch für höhere Dienstgrade.

Sie stimme Ibrahim Yetim zu, dass nach Schulabschluss selbstverständlich im Vordergrund stehe, eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Sie plädiere aber dafür, nicht beim Bewerber anzusetzen, der erst einmal den Namen, die Geschichte und die Biografie verschweigen solle, sondern bei den Personalentscheidern.

4 Wie bewertet die Landesregierung die Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung Köln-Bayenthal? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3419

Berivan Aymaz (GRÜNE) spricht einen offenen Brief des Vereins agisra in Köln an, in welchem die Zustände insbesondere in der EAE Köln-Bayenthal angeprangert würden. Sie frage sich, ob zu diesen Vorwürfen Gespräche geführt würden oder Nachbesserungen erfolgten. Auch interessierten sie sowohl die Versorgung der Einrichtung insgesamt sowie der einzelnen Zimmer mit Internet als auch die Belegungssituation in den Mehrbettzimmern.

Hinsichtlich des Hygiene- und Gesundheitsschutzes, zu dem es seitens der Landesregierung immer wieder heiße, dass er streng überwacht und kontrolliert werde, vertrete sie die Auffassung, dass eine Desinfektion von Handgriffen und Flächen zweimal am Tag in einer Einrichtung, in der insgesamt 438 Menschen lebten, nicht ausreiche. Wenn jede Person zwei- oder dreimal täglich die Sanitärbereiche aufsuche, entspreche dies deutlich über 1.000 Nutzungen. Zwei Reinigungen täglich halte sie da schon in normalen Zeiten für zu wenig; angesichts der Coronapandemie erst recht. Auch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Münster verstehe sie bezogen auf Reinigung und Hygiene als niederschmetternd, sodass sie sich frage, ob für die Einrichtung ein Reinigungskonzept bestehe bzw. ob nicht etwas geändert werden müsse.

Zwar betone Minister Stamp immer wieder, dass es sich bei den Einrichtungen Nordrhein-Westfalens nicht um Ankerzentren handle, sie halte aber auch das NRW-System nicht für richtig. Glücklicherweise kämen in den NRW-Einrichtungen nicht 2.000 Personen unter, es sei aber ebenfalls nur schlecht zu handhaben.

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI) antwortet, Hygienekonzepte würden von den Betreibern einer Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung und dem Gesundheitsamt nach § 36 Infektionsschutzgesetz immer eingefordert – auch unabhängig von der Coronapandemie.

Die von Berivan Aymaz angesprochenen Urteile des Verwaltungsgerichts Münster beträfen die ZUE Rheine. Im ersten Fall habe eine hochschwängere Frau sich mit der Bitte, einer Kommune zugewiesen zu werden, an die Bezirksregierung Arnsberg gewandt. Als Begründung sei nicht die Gefahr durch Corona, sondern die Schwangerschaft angeführt worden. Nach Prüfung habe die Bezirksregierung den Antrag abgelehnt, weil die Umverteilungskriterien nicht erfüllt würden. Schwangerschaft begründe zudem auch dem Robert Koch-Institut zufolge nicht die Zurechnung zu einer Risikogruppe.

Die Gefahr durch COVID-19 sei erst nach Beginn des Eilverfahrens als Begründung bei Gericht nachgeschoben worden. Das VG Münster habe daraufhin keine Stellungnahme zu den entsprechenden Vorkehrungen in der ZUE Rheine mehr eingefordert.

Beispielsweise das VG Minden und das VG Köln hätten in ähnlich gelagerten Fällen bereits gegenteilig entschieden, und eine im Nachgang beim VG Münster hinterlegte Schutzschrift der Bezirksregierung verdeutliche nun die in der ZUE Rheine getroffenen Vorkehrungen.

Im zweiten beim VG Münster entschiedenen Fall habe sich ihres Wissens ein Dialysepatient mit einem Umverteilungsantrag an die Zentrale Ausländerbehörde gewandt. Nach dem Hinweis, dass die ZAB für Umverteilungsanträge nicht die Verantwortung trage und es deshalb nicht funktioniere, habe sich die betroffene Person, was ihr auch zustehe, mit einem Eilverfahren an das VG Münster gewandt. Dessen Entscheidung beruhe auf dem vorherigen Beschluss und der Annahme, dass sich an der Entscheidung der Bezirksregierung nichts ändere, sodass auch hier keine Möglichkeiten zur Darstellung der Schutzmaßnahmen bestanden hätten.

Nichtsdestotrotz habe man nun vereinbart, Schwangere über den RKI-Standard hinausgehend als Risikopersonen anzuerkennen. Die Bezirksregierungen seien gebeten wollen, solchen Fällen bei der Umverteilung in Landeseinrichtungen – nicht in die Kommunen; die Personen hätten noch eine Wohnverpflichtung – Rechnung zu tragen.

Zur Internetversorgung in der EAE Köln-Bayenthal: Ein WLAN-Zugang bestehe aktuell noch nicht, jedoch würden derzeit Anschlussmöglichkeiten geprüft.

RD'in Nike Koloniaris (Bezirksregierung Köln) berichtet, zum einen seien Personen aus der EAE Köln-Bayenthal in die Jugendherberge Bonn verlegt worden, zum anderen werde auch innerhalb der Einrichtung umverteilt, um mehr Platz zu schaffen.

Die in der Presse kursierenden Bilder zu den hygienischen Zuständen in der EAE bewerte sie als inszeniert. Waschbecken mit Rost existierten in der Einrichtung nicht und nebeneinander gestellte Betten gebe es auch nicht; sie müssten das Foto zusammengerückt worden sein. Für die Ordnung im Zimmer trügen zudem die Bewohner selbst die Verantwortung.

Schon im Sozialausschuss der Stadt Köln habe man dahin gehend sehr offen Fragen beantwortet, und heute um 14 Uhr werde das Gesundheitsamt über die hygienischen Zustände informiert. Der Flüchtlingsrat habe sich ebenfalls vor Ort ein Bild von der Einrichtung gemacht und im Grunde keine Mängel festgestellt – von einem nicht gereinigten Gebäudeteil abgesehen, dessen Reinigung aber nach Meldung beim Betreuungsdienstleister direkt nachgeholt worden sei.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bekräftigt, sie halte zwei Reinigungen täglich dennoch für viel zu wenig. Gerade in Zeiten von Corona müssten Hygiene und Reinigung in den Sanitär- und Gemeinschaftsbereichen deutlich hochgefahren werden. Ihrer Auffassung nach müsse mindestens fünfmal täglich gereinigt werden, man könne aber natürlich auch noch eine Experteneinschätzung hinzuziehen.

Auf die Darstellungen in der Presse beziehe sie sich bewusst nicht.

5 Wie viele Menschen sind von der Aussetzung der Zuweisungen im Zeitraum vom 19. März bis 19. April betroffen, die eigentlich hätten zugewiesen werden müssen? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3328
Vorlage 17/3418

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) möchte wissen, wie viele Asylberechtigte priorisiert an die Kommunen umverteilt werden sollten und ob dabei auch die Coronalage vor Ort berücksichtigt werde. Sie frage sich also, ob beim Verteilschlüssel – ähnlich der Verfügbarkeit von günstigen Mietwohnungen – die Coronalage in Heinsberg oder Coesfeld berücksichtigt werde.

Berivan Aymaz (GRÜNE) möchte ebenfalls wissen, wie viele der zuvor 769 nicht zugewiesenen Personen noch auf ihre Zuweisung an die Kommunen warteten. Außerdem interessiere sie, ob nach Auslaufen des Erlasses zum Zuweisungsstopp tatsächlich wieder aktiv Zuweisungen stattfänden bzw. auf welcher Rechtsgrundlage weiterhin von Zuweisungen abgesehen werde.

Im Bericht heiße es außerdem, dass im Rahmen von 25 Anfragen zu Sonderzuweisungen zum Zwecke der Familienzusammenführungen 13 Personen den Kommunen zugewiesen worden seien. Dazu bedürfe es der Zustimmung der Kommune, und sie frage sich, welche Gründe die Kommune gegen solche Zuweisungen anführten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet auf die Frage, ob bei der Zuweisung an die Kommunen die pandemische Lage Berücksichtigung finde, abgesehen von lokalen Hotspots entwickelten sich die Fallzahlen in den Kreisen durchweg positiv.

Zum Zuweisungsstopp erläutert er, man habe nicht grundsätzlich widerrechtlich den Zuweisungsprozess gestoppt, sondern mit einem Erlass dem Wunsch der Kommunen entsprochen, die Zuweisungen auszusetzen. In einem Vorbereitungsschreiben werde den Kommunen nun angekündigt, dass unter bestimmten Bedingungen wieder Personen überstellt würden – natürlich unter Einhaltung von Quarantänemaßnahmen, Testungen und Gesundheitsuntersuchungen.

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI) ergänzt, selbstverständlich hätten die Kommunen weiterhin die Rechtspflicht, bestimmte, nach dem Asylgesetz zugewiesene Personen aufzunehmen. Die Aussetzung der Zuweisungen stelle diese Pflicht nicht infrage.

Am 5. Mai und am 11. Mai seien die Kommunen darüber informiert worden, dass die Zuweisungen nach einem Vorlauf von 14 Tagen sukzessive wieder aufgenommen würden. Nach Mitteilung der jeweiligen Bezirksregierungen über Zuweisungen entsprechend der Erfüllungsquote an die Kommunen hätten diese also 14 Tage Zeit, sich auf die Zuweisungen vorzubereiten.

Um der Coronapandemie weiterhin Rechnung zu tragen, würden keine unter Quarantäne stehenden Personen und auch niemand ohne Coronatest an die Kommunen überwiesen. Der letzte Test erfolge kurz vor dem Transfer.

Nach und nach sollten die Zuweisungen nun wieder beginnen. Diese Information hätten auch die kommunalen Spitzenverbände erhalten. Allerdings sollten die Kommunen auch nicht überlastet werden, sondern zunächst sähen die Planungen die Überweisung von maximal 200 Personen in der Woche an verschiedene Kommunen entsprechend der Erfüllungsquote und nach vorheriger Absprache mit den Kommunen vor.

Zunächst sollten in einem Stufensystem die Personen zugewiesen, deren Zuweisung an die Kommunen nach § 12a AufenthG erfolge. Es folgten prioritär Personen, bei denen eine Rechtspflicht zur Zuweisung nach dem Asylrecht bestehe. Zuerst erfolgten also gesetzlich vorgesehene Zuweisungen, und in diesem Rahmen prioritär von Familien und Personen, die schon am längsten auf die Zuweisung warteten. Stand 15. Mai bestehe für 1.307 Personen eine Rechtspflicht zur Zuweisung. Bei 670 Personen handle es sich um Minderjährige.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bittet um nähere Erläuterungen zur Berücksichtigung von Corona-Hotspots. Beispielsweise Coesfeld müsse aktuell sicherlich noch andere Unterbringungsproblem lösen. Zwar lege der Bericht über die letzten sieben Tage eine Verbesserung der Situation in Coesfeld nahe, allerdings dauere der Krankheitsverlauf bei den bereits Infizierten ja auch länger als eine Woche.

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI) bekräftigt, keine Kommune solle überlastet werden, weshalb die Zuweisung erst nach Abstimmung mit der jeweiligen Kommune erfolge. Auf der anderen Seite stehe natürlich immer das Recht der betreffenden Personen, zugewiesen zu werden. Angesichts der Entwicklung der Fallzahlen sehe sie die Zuweisungssituation optimistisch.

6 **Zentrale Unterbringungseinrichtung in Euskirchen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3417

Ibrahim Yetim (SPD) möchte wissen, inwieweit in der ZUE Euskirchen weiterhin Quarantäne gelte.

RD'in Nike Koloniaris (Bezirksregierung Köln) erläutert, in Haus 41 für alleinreisende Männer stünden noch neun Personen voraussichtlich bis zum 25. Mai unter Quarantäne. Die übrigen Bewohner von Haus 41 seien in der vergangenen Woche durch Aufhebung der Absonderungsverfügung aus der Quarantäne entlassen worden.

Bei den in Haus 33 untergebrachten Familien befänden sich noch 17 Personen in Quarantäne. Für sechs Personen ende die Quarantäne noch heute, für elf weitere Personen voraussichtlich am 25. Mai.

7 Wie vermeidet die Landesregierung finanzielle und rechtliche Härten im AufenthG für Betroffene während der Corona-Pandemie? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3420

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.

8 Wie verfährt die Landesregierung in Zeiten von Corona mit Kürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])*

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.

9 Verschiedenes

a) Anhörung zum Thema „Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Demokratie“

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe teilt mit, dass am 1. Oktober 2020 eine Präsenzanhörung des Haupt- und des Innenausschusses zu den Anträgen in den Drucksachen 17/7914, 17/8746 und 17/8778 stattfindet. Der Integrationsausschuss beteilige sich an der Anhörung pflichtig.

b) Ruhestand von MDgt Burkhard Schnieder

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe dankt dem Leiter der Abteilung „Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten“ im MKFFI in seiner Abwesenheit für die gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsausschuss und sein berufliches Engagement und wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand.

(Beifall von allen Fraktionen)

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

9 Anlagen

21.08.2020/26.08.2020

71



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4554
Fax: 0211 - 884 3135
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe, MdL

- im Hause –

nachrichtlich: [REDACTED]

Düsseldorf, 18.Mai 2020

Antrag auf Beantwortung von dringlichen Fragen gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtags im Rahmen der 50. Sitzung des Integrationsausschusses am 20.05.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Voßeler-Deppe,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 50. Sitzung des Integrationsausschusses am 20. Mai 2020, gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung des Landtags, die folgenden dringlichen Fragen zu Beginn der Ausschusssitzung aufzurufen:

Coronavirus in der ZUE Sankt Augustin

Wie der „Rhein-Sieg-Anzeiger“ berichtet, hat es in der ZUE Sankt Augustin einen großen Corona-Ausbruch gegeben.¹ Bis zum Sonntagnachmittag (17.05.2020) wurden bereits 116 Corona-Infektionen bestätigt. Das erste positive Testergebnis habe es bereits am Donnerstag (14.05.2020) gegeben.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden dringlichen Fragen durch die Landesregierung:

1. Wie hat sich seit dem 01.03.2020 die Unterbringungssituation in der ZUE Sankt Augustin entwickelt? (maximale Kapazität, Anzahl der tatsächlich untergebrachten Personen, Anzahl/Anzahl der Personen bzw. Familien ohne Einzelunterbringung)
2. Wie wird die Einhaltung der Quarantäne für Personen mit einem positiven sowie für Personen mit einem negativen Testergebnis sichergestellt?

Mit freundlichen Grüßen,
Gabriele Walger-Demolsky, MdL

¹ Vgl. <https://www.ksta.de/region/rhein-sieg-bonn/sankt-augustin/coronavirus-in-sankt-augustin-mehr-als-100-neue-infizierte-in-fluechtlingsunterkunft-36708456>



BERIVAN AYMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18.05.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Integrationsausschusses am 20.05.2020 beantrage ich namens der GRÜNEN Fraktion eine Dringliche Frage:

Wie erklärt die Landesregierung, dass sich über 130 Geflüchtete in der ZUE Sankt Augustin mit Corona infiziert haben?

Am Montag den 18.05.2020 berichteten mehrere Medien, dass in der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete in Sankt Augustin bei 300 aktuellen Testergebnissen 130 Infektionsfälle von Covid-19 nachgewiesen worden seien. In der ZUE Sankt Augustin sind zurzeit insgesamt 489 Menschen gemeldet, die Unterbringungseinrichtung verfügt über eine Kapazität von 600 Plätzen.

Damit ist Sankt Augustin die Unterkunft mit den meisten Covid-19-Fällen in einer Landesunterbringungseinrichtung in NRW. Die Sprecherin der Bezirksregierung Köln betonte dabei, dass „wie in allen Landesunterkünften die höchsten Hygienevorschriften umgesetzt“ würden¹.

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass sich über 130 Geflüchtete in der ZUE Sankt Augustin mit Corona infiziert haben?
2. Welche Hygiene- und Schutzkonzepte liegen in der ZUE Sankt Augustin vor?

Mit den besten Grüßen

Berivan Aymaz

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/ticker-corona-virus-nrw-100.html>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Margret Voßeler (Mdl)
Vorsitzende des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ibrahim Yetim (Mdl)

Sprecher des Arbeitskreises Heimat, Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2665
ibrahim.yetim@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

18.05.2020

Beantragung einer Dringlichen Frage für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 20.05.2020 zur aktuellen Lage der ZUE Sankt Augustin und weiterer Flüchtlingsunterkünfte in NRW

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

laut Berichterstattung des General-Anzeiger Bonn vom 14.04.2020 („Sankt Augustiner Flüchtlingsunterkunft nach Corona-Fall unter Quarantäne“ https://www.general-anzeiger-bonn.de/region/sieg-und-rhein/sankt-augustin/corona-fall-in-sankt-augustiner-fluechtlingsunterkunft-einrichtung-unter-quarantaene_aid-51081329), gab es in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW für Flüchtlinge in Sankt Augustin am Donnerstag einen bestätigten Corona-Fall. Da die rund 500 Personen, die in der Einrichtung untergebracht sind, auf engem Raum zusammen wohnen, die sanitäre Anlagen, Flure und den Speisesaal gemeinsam nutzen, sei die gesamte Einrichtung unter Quarantäne versetzt worden.

Bis Sonntagnachmittag ist die Zahl der Infizierten um 116 Personen gestiegen.

(Kölner Stadt-Anzeiger, 18.05.2020 <https://www.ksta.de/region/rhein-sieg-bonn/sankt-augustin/coronavirus-in-sankt-augustin-mehr-als-100-neue-infizierte-in-fluechtlingsunterkunft-36708456>). Weitere Testergebnisse stehen aus.

Dies ist nach unserem derzeitigen Kenntnisstand nun die dritte Einrichtung - siehe Berichtsfragen zur Sitzung des Integrationsausschusses am 20.05.2020 zur ZUE Euskirchen und EAE Köln-Bayenthal - die mit Corona-Fällen konfrontiert sind und wo die gesamte Einrichtung samt Bewohnerinnen und Bewohner unter Quarantäne gestellt werden. Freizeitmöglichkeiten werden komplett eingestellt und bis zu 500 Personen auf engstem Raum in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Konflikte sind in allen drei Einrichtungen aufgrund der Situation und Dauer der Maßnahmen kaum zu vermeiden. Es stellt sich die Frage wie die Landesregierung die sich zuspitzenden Situationen in den genannten Einrichtungen – ZUE Sankt Augustin, ZUE Euskirchen, EAE Bayenthal - lösen will.

Vor dem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Frage:

- Welche Vorkehrungen wurden in Bezug auf Hygieneregeln, Abstandseinhaltung, Freizeit- und Alltagsgestaltung, Zugang von Ehrenamtlichen Mitarbeitern, Beratungsmöglichkeiten, Ramadan usw. speziell während der Corona-Krise getroffen?

Mit freundlichen Grüßen


Ibrahim Yetim



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Margret Voßeler (Mdl)
Vorsitzende des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ibrahim Yetim (Mdl)

Sprecher des Arbeitskreises Heimat, Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2665
ibrahim.yetim@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.03.2020

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 18.03.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um die Beantwortung folgender 5 einzelnen Berichtsfragen, die jeweils gesondert beantwortet werden sollen:

Berichtsfrage 1: Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes

Vor mehr als einem Jahr, am 26.09.2018, forderte die SPD-Fraktion des Landtags NRW die Landesregierung auf, in einem schriftlichen Bericht die Anstrengungen der Landesregierung im Bereich der interkulturellen Öffnung im Ausschuss für Integration darzulegen und den damaligen Stand zur Situation darzustellen.

Der Vorlage 17/1122 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung das Programm der SPD-geführten Landesregierung „Mehr Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ durch das Programm „Erfolgsfaktor interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ fortsetzen will (Antwort auf Frage 1 und 2). Auch sollten zusätzliche Werbekampagnen dazu dienen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen; die Landesregierung wollte die Partnerinitiative ausbauen um weitere Organisationen für die interkulturelle Öffnung zu gewinnen (Antworten auf Frage 3). Die Überprüfung der DIN Norm 33430 befand sich Ende 2018 noch in der Ressortabstimmung (Antwort auf Frage 4). Und eine zeitliche und strategische Planung zur Umsetzung der Maßnahmen sollte laut Antwort der Landesregierung in der Unterarbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ der IMAG Integration ab dem 4. Quartal 2018 stattfinden.

Dem Landtag wurden seither keine weiteren Informationen zum Stand der Anstrengungen des Integrationsministeriums im Bereich der Interkulturellen Öffnung des Öffentlichen Dienstes zugeleitet.

Wir erinnern noch einmal daran, dass Minister Stamp in der Plenarsitzung am 12. Juli 2017 feststellte, dass das Land seine Anstrengungen im Feld der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt deutlich verstärken müsse, da Diskriminierung „bittere Realität“ sei. Der Minister kündigte an, Instrumente zu prüfen, die deutlich mehr versprechen als das anonymisierte Verfahren. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Regierung mehrmals die DIN Norm 33430 als Alternative zum anonymen Bewerbungsverfahren genannt (siehe Plenarprotokoll 17/4, 12.07.2017). Auch in der Antwort auf die kleine Anfrage 118 vom 19. Juli 2017 steht, dass die Landesregierung „plant, sich mit der DIN Norm 33430 und weiteren Verfahren bzw. berufsbezogenen Eignungsdiagnostiken unter Einbezug aller Ressorts zu beschäftigen“ (Drs. 17/371). Am 17. Februar 2020 twitterte das Ministerium auf seiner offiziellen Seite „Chancen NRW“ eine Zitat von Staatssekretärin Serap Güler, indem es heißt die anonymisierte Bewerbung halte das Gefühl von Diskriminierung aufrecht. Stattdessen setze die Landesregierung auf kultursensible Bewerbungsverfahren.

Daher bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Berichterstattung zur Landesinitiative „Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ eingestellt? Die letzte umfassende Berichterstattung seitens der Landesregierung zu dem Thema erfolgte am 17. Januar 2017 (Vorlage 16/3670). Plant die Landesregierung die Berichte wieder aufzunehmen und den Landtag über den Stand der Interkulturellen Öffnung im Öffentlichen Dienst zu unterrichten?
2. Wie viele Neueinstellungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gab es in den obersten Behörden des Landes seit Juni 2017? Wie viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind insgesamt im Öffentlichen Dienst in NRW beschäftigt, wie viele davon in den obersten Landesbehörden? Plant die Landesregierung eine erneute freiwillige Umfrage zur Ermittlung von belastbaren Zahlen in NRW?
3. Wie viele der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst der obersten Landesbehörden haben leitende Funktionen inne (ab Referatsleiter/in)?
4. Welche Initiativen verfolgt das Land, um mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen?
5. Wie wird der Erfolg der Werbemaßnahmen zur Anwerbung von Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gemessen? Welche Werbemaßnahmen hat die Landesregierung seit Regierungsübernahme umgesetzt bzw. fortgeführt? Sind weitere in

Planung? Wenn ja, für welche Bereiche? Wie viele Personen mit Migrationshintergrund sind durch die Werbemaßnahmen im öffentlichen Dienst eingestellt worden?

6. Wie ist der Stand zur Partnerinitiative der Landesregierung zur Gewinnung weiterer Organisationen? Wie viele Organisationen nehmen mit Stand zum 31.12.2019 an der Partnerinitiative teil? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Partnerinitiative weiterzuführen?
7. Wie ist der Sachstand bzgl. der Überprüfung der DIN Norm 33430 und weiterer Verfahren bzw. berufsbezogener Eignungsdiagnostiken unter Einbezug aller Ressorts?
8. Hat eine konstituierende Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ der IMAG Integration stattgefunden? Wenn ja, wann und welche Aufgaben verfolgt die Untergruppe? Wie oft hat die Untergruppe seit seiner konstituierenden Sitzung getagt? Welche Ergebnisse sind aus den ressortübergreifenden Sitzungen hervorgegangen?
9. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der Umsetzung der Maßnahmen in Hinblick auf die Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in den Landesbehörden?
10. Welche „kultursensiblen Bewerbungsverfahren“ verfolgt die Landesregierung? Bitte um Aufzählung und genaue Benennung der Methoden.



BERIVAN AYZMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 07.05.2020

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Wie bewertet die Landesregierung die Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung Köln-Bayenthal?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Wie jüngst in einem WELT-Artikel¹ am 01.05.2020 berichtet wurde, stellt das Einhalten von Corona-Sicherheits- und Hygieneregeln in Flüchtlingsunterkünften bundesweit ein Problem dar. Die Beratungsstelle Agisra e.V., die sich insbesondere für Migrantinnen und geflüchtete Frauen einsetzt, beklagt in einem offenen Brief an NRW-Flüchtlingsminister Stamp und NRW-Gesundheitsminister Laumann „unhaltbare Zustände“, speziell in der Erstaufnahmeeinrichtung in Köln-Bayenthal. So machten Gemeinschaftszimmer, -küchen und -bäder in vielen Unterkünften – auch hier in NRW – das Einhalten vom gebotenen 1,5m-Abstand unmöglich.

Darüber hinaus führten Quarantänemaßnahmen, die nicht nur auf einzelne Personen, sondern in vielen Fällen auf die komplette Unterkunft verhängt werden, zu zunehmenden Spannungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte und ließen Beratungs- und Betreuungsangebote für Erwachsene und Kinder durch zivile Akteure nur in unzureichendem Maße zu, worunter speziell besonders schutzbedürftige Bewohnerinnen und Bewohner leiden. Ferner werde die Reinigung der Sanitärbereiche nur oberflächlich durchgeführt.

Laut WELT habe die Landesregierung die zuständige Bezirksregierung Köln um einen Bericht gebeten, ehe sie die Lage bewertet (ebd.).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 20.05.2020 um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article207663829/Corona-Asylunterkuenfte-Wenn-Abstand-halten-unmoeglich-ist.html>

1. Hat die Landesregierung bereits den angeforderten Bericht der Bezirksregierung Köln über Köln-Bayenthal erhalten? Wenn ja, was ist der genaue Inhalt des Berichts?
2. Hat die Landesregierung bereits eine Lagebewertung vorgenommen? Wenn ja, zu welchen Schlüssen kommt die Landesregierung?
3. Inwieweit bewertet die Landesregierung die beschriebenen Zustände zu nicht einzuhaltenden Abstandsregelungen als ein strukturelles Problem, das in mehreren Flüchtlingsunterkünften vorliegt?
4. Wie bewertet die Landesregierung den am 22.4. veröffentlichten Beschluss des Verwaltungsgerichts Leipzig², das die Wohnverpflichtung des klagenden Bewohners einer Erstaufnahmeeinrichtung aufgrund der dortigen unzureichenden Schutzmaßnahmen aufgehoben hatte? Inwieweit ist dieses Urteil auch für die Landesunterkünfte in NRW relevant?
5. Inwieweit stimmt die Landesregierung der Einschätzung des Robert Koch Instituts zu, auf die auch das Verwaltungsgericht Leipzig in seinem Urteil verweist, dass Asylsuchende bedingt durch Fluchtbelastungen und Neuorientierung empfänglicher gegenüber Infektionskrankheiten sein können? Inwieweit sieht die Landesregierung eine Diskrepanz zu den getroffenen Schutzmaßnahmen der bisher in NRW getroffenen Corona-Schutzverordnungen für zahlreiche andere gesellschaftliche Bereiche und den getroffenen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften?

Mit den besten Grüßen



² https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2020/04/VG-LE-3-L-204_20.A.pdf



BERIVAN AYMAY MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21.04.2020

Bitte um einen mündlichen Bericht: Wie viele Menschen sind von der Aussetzung der Zuweisungen im Zeitraum vom 19. März bis 19. April betroffen, die eigentlich hätten zugewiesen werden müssen?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

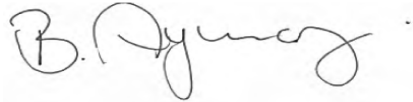
seit dem 19. März wurde per Erlass durch die Landesregierung die Zuweisung von Geflüchteten nach §§2, 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie §12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auf die Kommunen in NRW zunächst bis zum 19. April aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie ausgesetzt. Das MKFFI verlängerte die Aussetzung durch einen weiteren Erlass, der somit ab 20. April bis zum 3. Mai gilt. Mit der Aussetzung der Zuweisungen erfolgen erhebliche Einschränkungen in den Rechten der Asylsuchenden, die weiterhin gezwungen sind, in den Unterbringungseinrichtungen des Landes auszuharren, obwohl ihnen rechtlich eine Verteilung auf die Kommunen zustehen würde.

Gemäß der Regelung zur landesinternen Verteilung, §50 Asylgesetz (AsylG), sind Personen dann unverzüglich aus den Landesunterkünften zu entlassen, wenn diesen Schutz nach §§2, 3 oder 4 AsylG gewährt wurde, die Voraussetzungen des § 60 Absatz 5 oder 7 AufenthG in der Person des Ausländers oder eines seiner Familienangehörigen im Sinne des §26 Absatz 1 bis 3 vorliegen. Damit wird ebenfalls das Recht auf Familienzusammenführung ausgesetzt oder das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Entscheidung des Bundesamtes angeordnet hat. Darüber hinaus sind Eltern mit minderjährigen Kindern nach sechs Monaten den Kommunen zuzuweisen. Zudem kann die Verpflichtung, in einer Landesunterkunft zu wohnen, gemäß §49 Abs. 2 AsylG für Personen aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge sowie aus sonstigen Gründen beendet werden. Dies betrifft im Besonderen Angehörige einer Corona-Risikogruppe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 22. April 2020 um einen mündlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie viele Menschen sind von der Aussetzung der Zuweisungen im Zeitraum vom 19. März bis 19. April betroffen, die eigentlich hätten zugewiesen werden müssen (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Minderjährigen)?
2. Wie viele Menschen wurden nicht zugewiesen, die nach den oben genannten Regelungen einen Anspruch auf eine Zuweisung gehabt hätten (bitte nach entsprechenden Paragraphen aufschlüsseln)?
3. Wie viele Familienzusammenführungen wurden in diesem Zeitraum nicht fristgerecht durchgeführt?
4. Welche Gespräche führt die Landesregierung gerade mit den Kommunen bezüglich einer möglichen Wiederaufnahme der Zuweisungen?

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. J. Meyer', with a small dot at the end of the line.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Margret Voßeler (Mdl)
Vorsitzende des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ibrahim Yetim (Mdl)

Sprecher des Arbeitskreises Heimat, Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2665
ibrahim.yetim@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

08.05.2020

Beantragung eines schriftlichen Berichtes für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 12.05.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

laut Medienberichten u.a. vom 24. April 2020 (Kölner Stadtanzeiger, Euskirchen: Ausnahmesituation in der Zentralen Unterbringungseinrichtung), steht die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Euskirchen unter Quarantäne. Hier sollen sich 48 der 300 Bewohner mit dem Corona-Virus infiziert haben. Zudem sollen auch 11 Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes positiv getestet worden sein (Stand 24.5.2020). Die Situation habe sich laut internen Informationen bis heute nicht geändert. Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE Euskirchen stehen weiter unter Quarantäne, dürfen die Anlage nicht verlassen und sich auch innerhalb der ZUE nur unter strengen Auflagen frei bewegen. Die Situation spitze sich mittlerweile zu. Die ZUE sei immer mehr von Unruhe unter den Bewohnern geprägt.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen, bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der aktuelle Stand über die Infektionszahlen in der ZUE Euskirchen? Wie viele Personen wurden mit Stand der Fertigstellung des Berichtes der Landesregierung weiterhin positiv getestet? Wie sind die Fälle verlaufen? Gibt es schwere Fälle, die stationär behandelt werden müssen?
- Wie erfolgt die Isolation der infizierten Bewohnerinnen und Bewohner vom Rest der in der ZUE untergebrachten Personen?
- Welche Hygiene- und Abstandsregeln wurden umgesetzt?

- Verfügt die ZUE über ausreichende sanitäre Anlagen, Handschuhe, Atemschutzmasken, Seife und Desinfektionsmittel? Wer kontrolliert die Bestände?
- Gibt es genug Platz in der ZUE Euskirchen, um die Abstandsregeln umzusetzen?
- Gibt es ein speziell auf die Corona-Zeit abgestimmtes Freizeitprogramm für die Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE Euskirchen?
- Wann ist geplant die Quarantäne-Regelung für die gesamte ZUE Euskirchen aufrechtzuerhalten?
- Am 24. April hat der Monat Ramadan für Muslime auf der ganzen Welt begonnen. Gibt es unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der ZUE Euskirchen Personen oder Familien, die in diesem Monat fasten? Wenn ja, wie wird ihren Bedürfnissen entgegengekommen? Gibt es Regeln für die Zubereitung von Lebensmitteln zu Zeiten außerhalb der üblichen Zeiten in den Kantinen/Küchen der ZUE?

Mit freundlichen Grüßen



Ibrahim Yetim



BERIVAN AYMÄZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 08.05.2020

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Wie vermeidet die Landesregierung finanzielle und rechtliche Härten im AufenthG für Betroffene während der Corona-Pandemie?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

aufgrund der aktuellen Corona-Krise entstehen neue Bedingungen, von denen Migrantinnen und Migranten verstärkt betroffen sind. So hat das MKFFI bereits einige Erlasse herausgebracht, die klären sollen, wie in der neuen Situation mit Aufenthaltsdokumenten zu verfahren sei.

Parallel brachte auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am 25. März und am 9. April Informationsschreiben heraus, die ebenfalls über die Landesregierung verschickt worden waren. Der MKFFI-Erlass vom 20.3.2020 „Ausstellung bzw. Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten unter den Bedingungen der Corona-Pandemie“ beinhaltet ebenfalls wichtige Weisungen für die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, jedoch werden einige Sachbestände des Aufenthaltsgesetzes dabei nicht explizit genannt. Betroffene sind insbesondere diejenigen, deren Aufenthaltserlaubnisse mit einer auflösenden Bedingung versehen sind, und erlöschen, wenn Leistungen nach SGB II, XII oder AsylbLG bezogen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 20.05.2020 um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie regelt die Landesregierung für eine flächendeckende einheitliche Lösung diese Härtefälle?

2. Sind dem MKFFI solche genannten Fälle bekannt? Wenn ja, um wie viele handelt es sich?

3. Beabsichtigt die Landesregierung eine Erlassregelung, ähnlich wie der Berliner „Allgemeinverfügung zum Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“, vom 25.3.2020, welche festlegt, dass Aufenthaltstitel (§4 Abs. 1 AufenthG), die sonst mit einer auflösenden Bedingung versehen sind, auch dann nicht erlöschen, wenn Leistungen nach SGB II, XII oder AsylbLG bezogen werden? Wenn nicht, warum nicht?

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. J. J. J. J.' with a period at the end. The signature is written in a cursive style.



BERIVAN AYZMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18.05.2020

Bitte um einen mündlichen Bericht: Wie verfährt die Landesregierung in Zeiten von Corona mit Kürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in einigen Bundesländern, wie bspw. Schleswig-Holstein und Niedersachsen, wurde erlassen, speziell während der Corona-Pandemie von Kürzungen der Leistungen in einigen Tatbeständen nach §1a AsylbLG abzusehen¹. So erließ Schleswig-Holstein, in Bezug auf §1 a Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 und 3 sowie Abs.7 AsylbLG, dass keine Anspruchseinschränkung erfolgen solle, bzw. aufzuheben sei. Dies gilt auch bei ggf. vorliegendem Fehlverhalten der leistungsberechtigten Person, bei Personen, denen in einem anderen EU-Mitgliedstaat internationalen Schutz oder aus anderen Gründen ein fortbestehendes Aufenthaltsrecht gewährt wird und bei denen keine Rücküberstellung gemäß Dublin-III-VO vorübergehend ausgesetzt ist (ebd.).

Auf Nachfrage des Flüchtlingsrats NRW, ob die Landesregierung ähnlich wie in anderen Bundesländern aufgrund der aktuellen Situation durch Corona plane Kürzungstatbestände gemäß AsylbLG aussetzen, antwortete das MKFFI²:

„Das MKFFI, die Bezirksregierungen und alle anderen weiteren Akteure arbeiten fortwährend daran, die Asylsteuerung an diese ungewöhnliche Situation anzupassen. Hierbei sind selbstverständlich auch die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Blick zu nehmen und – da es sich um eine Bundesgesetz handelt – möglichst mit allen anderen Bundesländern ein einheitliches Verfahren zu grundlegenden Regelungen zu treffen.

Hinsichtlich der Entscheidung des BAMF, die Dublin-Überstellung vorübergehend bis auf Weiteres auszusetzen, hat auch das Land NRW reagiert und den für die

¹ https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erlasse_ab_2012/MILISH_Anwendungshinweise-1a-AsylbLG_20200401.pdf

² <https://www.fnrw.de/aktuell/artikel/f/r/antwort-erlass-kuerzungen-asylblg.html>

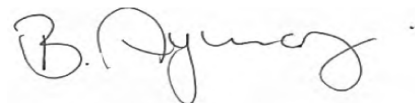
Durchführung des AsylbLG in den Landeseinrichtungen zuständigen Bezirksregierungen nahegelegt, auf Anspruchskürzungen nach § 1a Absatz 7 AsylbLG zu verzichten und weitere Anspruchskürzungen nach dem jeweiligen Einzelfall und mit Rücksicht auf vorhandene Reisemöglichkeiten zu entscheiden. Darüber hinaus gehende Hinweise haben wir nicht erlassen.

Da die Städte und Gemeinden in NRW das AsylbLG weisungsfrei ausführen, entfällt hier eine Weisung per Erlass.³

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 20.05.2020 um einen mündlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Werden gerade - und wenn ja, inwieweit und in welchen Fällen – Kürzungen in Asylbewerberleistungen vorgenommen?
2. Aus welchen Gründen hat sich das MKFFI dagegen entschieden neben §1a Absatz 7 AsylbLG keine weiteren Erlasse zu §1a AsylbLG in Corona-Zeiten herauszugeben?
3. Inwieweit hat sich die Landesregierung NRW mit anderen Landesregierungen über ein möglichst einheitliches Verfahren verständigt, so wie es der Antwort an den Flüchtlingsrat NRW zu entnehmen war?
4. In seiner Antwort an den Flüchtlingsrat NRW schrieb das Ministerium: „Da die Städte und Gemeinden in NRW das AsylbLG weisungsfrei ausführen, entfällt hier eine Weisung per Erlass“ Worin liegt diese Aussage begründet?

Mit den besten Grüßen



³ <https://www.fnrw.de/aktuell/artikel/f/r/antwort-erlass-kuerzungen-asylblg.html>